

A photograph of a park with a fountain and people relaxing on the grass. The fountain is in the center-left, and people are lying on the grass in the foreground and middle ground. The sky is blue with some light clouds.

Die ‚Grüne Krone‘ Freiraumkonzept für Aachen

Grundlagen und
Perspektiven

Impressum

Herausgeber

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister

Dezernat V

Beigeordneter Dr. Markus Kremer

Elmar Wiezorek, Elfi Buchkremer, Dr. Christoph Ruckert

Bearbeitung und Kontakt

Stadt Aachen, Fachbereich Umwelt

Abteilung für Umweltvorsorge- und Grünplanung

Dr. Christoph Ruckert

Tel.: 0241 432-36210

christoph.ruckert@mail.aachen.de

Mitwirkung

Fachbereich Umwelt:

Kurt Gerhards, Dr. Peter Gleißner,

Beate Hoffmann, Karen Roß-Kark

Aachener Stadtbetrieb:

Thomas Thalau, Ilse Stollenwerk, Susanne Arnold

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen:

Gertrude Helm, Silke Hermanns, Uwe Müller, Regina Poth

Layout

pxlhainen, Thomas Heinen

Stand: August 2019

Vorwort



Dr. Markus Kremer, Beigeordneter

Liebe Leserinnen und Leser,

was war Ihr schönstes Erlebnis in einem unserer Parks?

Ich bin sicher, dass uns allen eine Menge zu dieser Frage einfällt. Vielleicht ein entspanntes Treffen mit Freunden, ein gutes Buch in der Sonne, ein tiefgreifendes Gespräch auf einer Bank, der erste Radfahr-Versuch eines Kindes oder die Beobachtung eines seltenen Vogels. Dieses kleine Gedankenspiel zeigt, dass unsere Aachener Grünanlagen mehr sind als Wasserspeicher, Luftfilter, Hitzepuffer, Biotop, Kulturzeugnis und Standortfaktor: Sie sind Freiräume für Menschen. Sie ermöglichen Begegnung, Aktion und Erleben. Sie sind von großer Bedeutung für die Lebensqualität in unserer Stadt.

Doch diese Qualität ist nicht selbstverständlich. Um sie zu erhalten und weiter zu entwickeln, sind wir alle gefragt. Zahlreiche Patenschaften, Spenden und andere Formen des Engagements zeigen das große Interesse der Aachener Bürgerinnen und Bürger an ‚ihren‘ Grünanlagen. In der Aachener Stadtverwaltung arbeiten wir kontinuierlich an der Planung, dem Bau und der Unterhaltung für 2.270.000 m² Grünanlagen, 2.390.000 m² Straßenbegleitgrün und 480.000 m² Spielplätze.

Um diese Aufgabe auch weiterhin effizient und zielführend erfüllen zu können und die zahlreichen Leistungen des Aachener Stadtgrüns noch besser zu unterstützen, wurde das Freiraumkonzept ‚Die Grüne Krone‘ erarbeitet. Es stellt die Funktionen und Potenziale der Aachener Grünräume dar, liefert Aussagen zur quantitativen Versorgung und zeigt Prioritäten und Perspektiven für die strategische Entwicklung des städtischen Grünsystems.

Damit wird ein Beitrag geleistet, den hohen Wert des urbanen Grüns zu verdeutlichen und die Freiräume als wesentliche Elemente einer attraktiven und qualitätsvollen Stadt zu stärken. An diesem Ziel wollen wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern arbeiten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen noch zahlreiche schöne Erlebnisse in unseren Parks und anderen Grünflächen Aachens.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Markus Kremer'. The signature is fluid and cursive, with a checkmark-like flourish at the end.

Dr. Markus Kremer
Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung: wozu ein strategisches Freiraumkonzept?	6
2. Die Elemente des Aachener Grüns	7
3. Aachener Grünräume sind ...	8
4. Bisherige Grundlagen und Rahmenbedingungen	11
5. Was sagen die Bürgerinnen und Bürger?	13
6. Die Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen	16
7. Prioritäten für die Planung und Pflege städtischer Grünanlagen	20
7.1. Die strategische Bedeutung städtischer Grünanlagen	21
7.2. Leitbilder: Stärken stärken	23
7.3. Handlungsbedarf Planung	25
7.4. Arbeitsaufwand Pflege	25
7.5. Prioritäten für die Planung städtischer Grünanlagen	27
7.6. Prioritäten für die Pflege städtischer Grünanlagen	27
7.7. Kleine Grünflächen	29
8. Straßen- und Platz-Grünräume	30
9. Wasser in Aachen	33
10. Gesamtstrategie: Die ‚Grüne Krone‘	35
10.1. Die ‚Strahlen‘: siedlungsnaher Landschaftsräume	36
10.2. Die ‚Bänder‘: grüne Straßen- und Platzräume	37
10.3. Die ‚Juwelen‘: große Stadtparks	39
10.4. Die ‚Perlen‘: innerstädtische Grüninseln	40
11. Der ‚grüne Faden‘: Leitlinien für die Umsetzung	43
11.1. Prioritäten setzen	43
11.2. Bürgerschaftliches Engagement fördern	43
11.3. Barrierefreiheit verbessern	43
11.4. Artenreiche Strukturen vermehren	43
11.5. Standortgerechte Pflanzen und Pflanzung	43
11.6. Innenverdichtung mit Grünqualität	44
11.7. Multifunktionalität als Basis	44
11.8. Sicherheitsempfinden stärken	44
11.9. Kostenbewusste Planung und effiziente Pflege	45
11.10. Stadtgrün kommunizieren	46
Pläne	47
Abbildungsnachweis	54
Literatur	55
Endnoten	57

1. Zielsetzung:

Wozu ein strategisches Freiraumkonzept?

Aachener Grünräume haben viele Qualitäten. Sie begegnen aber auch zahlreichen Herausforderungen: Siedlungsdruck, demografische Entwicklungen, Klimaveränderung, begrenzte Ressourcen. Deshalb ist eine übergreifende Strategie erforderlich.

Gartenstadt Aachen? Vielleicht nicht das erste Bild, das beim Gedanken an unsere Stadt vor dem inneren Auge erscheint. Doch bald nach Dom und Kaiser Karl, Hochschule und Printe ist deutlich im Bewusstsein: Aachen hat an und in grünen Freiräumen viel zu bieten.

Die Bandbreite reicht von den stadtnahen Wäldern über die offenen Landschaftsräume bis hin zu Parkanlagen und Gärten, Spielplätzen und Sportanlagen, Friedhöfen, Alleen und grünen Plätzen.

Doch die grünen Freiräume und deren Qualität sind nicht gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt. Große und hochwertige

Grünräume sind in Aachen nicht immer dort vorhanden, wo sie am stärksten benötigt werden: in Quartieren, in denen viele Bürgerinnen und Bürger leben.

Demografische und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen sind für die Entwicklung der Grünräume wichtig: die Aachener Bevölkerung nimmt seit 2009 beständig zu, sie altert kontinuierlich und etwa ein Drittel der Einwohnerschaft hat einen Migrationshintergrund.¹ Die Individualisierung ist hoch: bei der Anzahl der allein wohnenden Menschen nimmt Aachen in Nordrhein-Westfalen einen der vorderen Plätze ein.² Vor diesem Hintergrund haben öffentliche Freiräume eine große Bedeutung als Begegnungsorte für die Stadtbevölkerung.



Abb. 1: Vielfalt des Aachener Grüns

Und den vorhandenen Freiräumen geht es oft ‚an die Substanz‘: Aachen gehört – erfreulicherweise – zu den Städten mit einer dynamischen Siedlungsentwicklung. Doch wo Gebäude entstehen, muss Freiraum weichen. Dies erhöht den Druck in zweifacher Weise: Grünflächen werden durch Bebauung verringert und die verbleibenden werden von mehr Menschen genutzt.

Daher steigen kontinuierlich die Anforderungen und Ansprüche vor allem an städtische Grünanlagen. Dazu zählt auch die Notwendigkeit, Siedlungen an den Klimawandel anzupassen und Belastungen im Lebensumfeld der Menschen auszugleichen.

Gleichzeitig sind bei öffentlichen Grünanlagen, die gerade in den dicht bebauten Quartieren sehr wichtige Funktionen für die Bevölkerung übernehmen, die finanziellen und personellen Ressourcen für Planung, Bau und Pflege begrenzt.

Angesichts dieser Herausforderungen ist eine Strategie erforderlich, um die Bedeutung und die Entwicklung Aachener Freiräume ganzheitlich zu betrachten und in Beziehung zueinander zu setzen. Dabei werden Leitlinien und Qualitätsziele beschrieben, um eine Orientierung für das weitere Handeln und die Einordnung von Projekten zu ermöglichen.

2. Die Elemente des Aachener Grüns

Das so genannte ‚urbane Grün‘ umfasst mehr als die kommunalen Grünanlagen. Neben Parks, Kleingärten, Sportanlagen und Friedhöfen fallen auch private Gärten sowie begrünte Höfe, Gebäude und Straßenräume unter diesen Begriff. Darüber hinaus werden stadtnahe Landschaftsräume und Wälder mit einbezogen. Urbanes Grün übernimmt vielfältige Leistungen für die Gesellschaft und ist in diesem Sinne Bestandteil der städtischen Infrastruktur.

Das Freiraumkonzept integriert – auf der Grundlage des Masterplans Aachen*2030 – Aussagen zu diesen Strukturen

des ‚urbanen Grüns‘ und detailliert sie für die städtischen Flächen.

Freiraumkategorien wie Wald, Friedhöfe oder Kleingartenanlagen übernehmen zwar wichtige Funktionen für die Grünversorgung, aufgrund ihrer Zweckbestimmung sind jedoch die Nutzbarkeit und die Gestaltungsfähigkeit eingeschränkt. Deshalb liegen die strategischen Schwerpunkte bei den städtischen Grün- und Parkanlagen, Grünstrukturen auf Spielplätzen sowie Straßen- und Platz-Grünräumen.



Abb. 2: Elemente des Aachener ‚urbanen Grüns‘

3. Aachener Grünräume sind ...

Die grünen Freiräume Aachens leisten viel, für die Stadt, für ihre Bevölkerung, für ihre Besucherinnen und Besucher, für Flora und Fauna. Doch was bedeutet das im Einzelnen?

Aachener Grünräume sind prägende Elemente des Stadtbilds

Die Grünstrukturen sind in Verbindung mit den Gebäuden, Straßenräumen und Plätzen prägend für das Erscheinungsbild und die ästhetische Wahrnehmung Aachens. Die Grünanlagen gehören deshalb zu den wichtigsten öffentlichen Räumen.

Sie gliedern die Siedlungsbereiche und haben einen starken Einfluss auf die Qualität und Atmosphäre des Wohn- und Arbeitsumfelds. Dies wirkt sich wiederum auf die Identifikation der Bevölkerung mit ‚ihrer‘ Stadt aus.

„Der die Siedlungsbereiche umschließende, kulturendlandschaftlich geprägte Freiraum, wie auch die z.T. hochwertigen grünen Freibereiche im Siedlungskern, sind Identität stiftendes Kapital der Stadt Aachen – für ihre Bewohner und für ihre Besucher.“³

Aachener Grünräume sind von großer stadtklimatischer Bedeutung

Ein Anstieg der Durchschnittstemperatur sowie die zunehmende Gefahr von längeren Hitzeperioden, Starkregen und Stürmen sind auch im Aachener Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beschrieben. Auf lokaler Ebene werden diese Probleme durch die Innenverdichtung verstärkt. Städtisches Grün hilft dabei, die Folgen abzumildern.

Vegetation jeder Art verringert die Oberflächen- und Lufttemperaturen in der Stadt. Vor allem Bäume haben mit ihrem Schatten und der Verdunstungskühle ausgleichende Wirkung. Auch tragen sie zur Produktion von Sauerstoff, zur Bindung von Kohlendioxid sowie zur Filterung von Luftschadstoffen und Feinstaub bei.

Größere Grünflächen fördern Frischluftaustausch und die Entstehung von Kaltluft, was wichtig für die nächtliche Abkühlung in den Quartieren und für die Regeneration der Bevölkerung ist. Auch die Dach- oder Fassadenbegrünung von Bauwerken trägt zu einem günstigeren Innenraum- und Wohnumfeldklima bei.

Eine gut angelegte Bepflanzung verringert durch Bebauung erzeugte Düseneffekte und erhöht den Windschutz für ein besseres Mikroklima.

Grünflächen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Aufnahme und Speicherung von Niederschlägen. Dadurch werden vor allem bei Starkregen die Abflüsse zurückgehalten, Kanalisation und Vorfluter entlastet, der Hochwasserschutz verbessert und die Neubildung des Grundwassers erhöht.

„Stadtgrün reguliert die Temperatur, reinigt die Luft und wirkt sich damit positiv auf das Stadtklima und auf die Gesundheit aus.“⁴

Aachener Grünräume sind gesundheitsfördernd

Die positiven Wirkungen von Grünflächen auf die Gesundheit der Stadtbevölkerung sind erheblich und vielfältig: Lärmemissionen werden bei ausreichender Größe der Grünstruktur physikalisch abgemildert. Dazu kommt der psychologische Effekt, dass Lärm, dessen Quelle beispielsweise durch Vegetation verdeckt ist, weniger stark wahrgenommen wird.

Über die Pufferung der Oberflächen- und Lufttemperatur, die Versorgung mit Frischluft sowie die Bindung von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen verringern Grünräume die gesundheitlichen Belastungen vor allem für sensible Bevölkerungsgruppen. Aus diesem Grund treten Erkrankungen der Atemwege in durchgrünerten Wohngebieten seltener auf, ebenso wie Herz-Kreislauf-Beschwerden bei großer Hitze.⁵

Bei geeigneter Gestaltung und Ausstattung werden grüne Freiräume für Sport und Bewegung genutzt. Dies fördert aktiv und präventiv die Gesundheit aller Altersgruppen. Grünanlagen dienen der Erholung, dem Stressabbau und sie wirken sich durch die bloße Wahrnehmung positiv auf Genesungsprozesse aus. Die psychosoziale, kognitive und emotionale Entwicklung von Kindern wird durch den Aufenthalt in Grünräumen gestärkt.

„Die Medizin hat mittlerweile in zahlreichen Studien die positiven Auswirkungen von Parklandschaften, Stadtwäldern oder auch nur begrünten Brachflächen auf das Wohlbefinden untersucht und immer wieder festgestellt: Grün tut gut.“⁶

Aachener Grünräume sind wichtig für sozial benachteiligte Quartiere

In Stadtteilen mit sozialem Handlungsdruck ist der Bedarf an Grünflächen hoch, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Da in diesen Quartieren oft nur wenige private Gärten vorhanden sind, kommt den öffentlichen Grünanlagen eine noch größere Bedeutung zu. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Menschen in sozial benachteiligten Stadtvierteln tendenziell weniger mobil sind und sie sich daher mehr in ihrem Wohnumfeld aufhalten. In manchen dieser Quartiere tritt zusätzlich das Problem auf, dass Umweltbelastungen durch Lärm, Feinstaub, Stickoxid oder Kohlendioxid hier höher sind als im übrigen Stadtgebiet.

Grünräume mit einer guten Nutzungs- und Aufenthaltsqualität sind daher in diesen Bereichen sehr wichtig, da sie sich positiv auf das nachbarschaftliche Zusammenleben und die gesundheitliche Entwicklung auswirken. Zudem fördern sie vor allem für Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten zu Naturerfahrung und Umweltbildung.

„Grüne Infrastruktur fördert Freizeit, Sport und Erholung und kann damit den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe stärken.“⁷

Aachener Grünräume sind Naturerlebnis- und Lernorte

Vor allem von den innerstädtischen Wohnlagen Aachens sind offene Landschaftsräume und Wälder nicht immer gut zu erreichen. Dies betrifft alle Generationen, ist aber besonders negativ für Kinder und Jugendliche, da die Möglichkeit zur Naturerfahrung wichtig für ihre physische und psychische Entwicklung ist. Daher sind vielfältige und gut erreichbare Grünanlagen von großer Bedeutung. Davon profitieren beispielsweise auch Kindertagesstätten und Schulen, die nicht über einen eigenen Garten verfügen. In öffentlichen Grünräumen kann direkt erlebt und vermittelt werden, welche Pflanzen dort wachsen und welche Tiere dort leben. Auch für Erwachsene bieten diese Freiräume über Führungen, Kurse oder Mitmachaktionen die Möglichkeit zu Wissens- und Erfahrungsaustausch. Neben zahlreichen anderen Kooperationen und Projekten ist hierfür das Fortbildungsprogramm des Fachbereichs Umwelt ein Beispiel.

„Öffentliche Grünanlagen sind Bildungs- und Lernräume, von denen alle, besonders junge Menschen profitieren können.“⁸



Abb. 3: Fortbildungsprogramm des Fachbereichs Umwelt

Aachener Grünräume sind ein elementarer Teil der Stadtgeschichte

Grünanlagen wie Lousberg, Stadtpark, Müschpark, Von-Halfern-Park, Veltmanplatz oder Monheimsallee sind ebenso historische Denkmale wie das Aachener Rathaus oder der Elisenbrunnen. Sie sind einzigartige Zeugen ihrer Entstehungszeit. Noch heute machen sie die Veränderungen Aachens unter napoleonischer Verwaltung, das Aufblühen als Kur- und Badestadt, frühes Bürgerengagement und städtebauliche Ideale vergangener Entwicklungsphasen erlebbar. Die große Bandbreite ihrer Gestaltung ist ein Spiegel der jeweiligen gesellschaftlichen und baukulturellen Phasen Aachens.

„Grüne Freiräume haben eine wichtige Funktion als kulturgeschichtliches Archiv.“⁹

Aachener Grünräume sind zentrale Begegnungsorte der Stadtgesellschaft

Angesichts einer zunehmenden Individualisierung des Lebens in der Stadt und des teilweisen Rückzugs in digitale Netzwerke sind öffentliche Freiräume sehr wichtig für den direkten Kontakt und Austausch. Menschen aus verschiedenen sozialen Gruppen treffen sich hier, was unverzichtbar ist für gesellschaftliche Teilhabe, für Kommunikation, Kennenlernen und gemeinschaftliche Weiterentwicklung einer Stadt. Damit ist auch das Potenzial von Grünräumen verknüpft, einen Beitrag zu interkultureller Verständigung und Integration zu leisten.¹⁰

„Stadtgrün bietet Räume der Begegnung. Familien und Freunde verabreden sich zum Spazieren, zum Picknicken und Grillen, um Zeit miteinander zu verbringen. Junge und ältere Menschen sitzen auf Bänken und beobachten das Parkgeschehen. Hundebesitzer begegnen sich auf ihren täglichen Runden und kommen ins Gespräch. Menschen joggen, fahren Fahrrad oder treffen sich in Sportgruppen zur Gymnastik im Grünen. Öffentliche Parkanlagen eröffnen all diese Möglichkeiten.“¹¹

Aachener Grünräume sind wertvoll für Flora und Fauna

Städte sind oft Barrieren für die Vernetzung regionaler Naturräume. Urbane Grünstrukturen können hier in flächiger oder linearer Form helfen, Verbindungen und ‚Trittsteine‘ zwischen Biotopen zu schaffen. Sie sind ein wichtiger Ersatzlebensraum für zahlreiche Arten und sie leisten deshalb auch einen Beitrag zum Erhalt biologischer Vielfalt. Die Eigenschaft öffentlicher Grünanlagen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere hängt neben Größe und Form auch vom Grad der Naturnähe ab.

Besonders artenreich sind weitläufige, mit Gehölzflächen und Wiesen vielfältig angelegte Parks mit altem Baumbestand. In Aachen zählen dazu besonders auch die historischen Anlagen in den Übergangsbereichen zwischen der Siedlung und der offenen Kultur- beziehungsweise Agrarlandschaft.

„Stadtgrün fördert Artenreichtum und Biodiversität im Lebensumfeld der Menschen.“¹²

Aachener Grünräume sind ökonomisch wirksame Standortfaktoren

Verschiedene Studien, beispielsweise der von Gruehn und Hoffmann vorgelegte LLP-Report¹³, belegen den ökonomi-

schen Wert von attraktiven Grünanlagen. Demnach beeinflussen gut ausgestattete und gepflegte Parks sowie grüne Straßen- und Platzräume erheblich Bodenricht- und Immobilienwerte. Auf diese Weise wird Stadtgrün immer mehr zu einem Standortfaktor in der Stadtentwicklung. Neben Projektentwicklern, Maklern und Hauseigentümern setzen auch Unternehmen verstärkt auf die höhere Lebensqualität in einem durchgrünten Umfeld. Quartiere mit hochwertigen Grünstrukturen sind attraktiv als Wohn- und Arbeitsort und daher ein Kriterium für Investitionsentscheidungen.

Auch für den Tourismus sind Parkanlagen wichtige Anziehungspunkte, als Sehenswürdigkeit zum Beispiel der Aachener Lousberg oder als Ort der Entspannung während eines Besuchs in der Innenstadt. Davon profitiert auch das lokale Gewerbe, etwa bei Einkaufsstandorten, Märkten, Gastronomie oder Veranstaltungen. Urbanes Grün hat über seine starke Außenwirkung eine wichtige Funktion als Imageträger für die Kommune. Städtische Grünanlagen leisten damit sowohl indirekt als auch direkt einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Aachens.

„Im internationalen und nationalen Wettbewerb um Einwohner und Arbeitskräfte und als Standort für Unternehmen ist das Stadtbild und seine Grünqualität ein wichtiger Standortfaktor.“¹⁴

Aachener Grünräume sind zentral für die Lebensqualität der Stadt

Wie die vorangegangenen Aussagen zeigen, geht die Bedeutung öffentlicher Grünanlagen in Aachen weit über die reine Freizeitnutzung hinaus. Sie tragen mit ihren sozialen, stadtklimatischen, ökonomischen und ökologischen Funktionen zur positiven Gesamtentwicklung der Stadt bei. Für die Bürgerinnen und Bürger führt hochwertiges Stadtgrün zu einer stärkeren Identifikation mit ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld. Gut angelegte und gepflegte Parks und Grünanlagen bereichern Quartiere und führen dort zu mehr Aufenthaltsqualität. Dies ist wiederum ein zentrales Argument bei der Wahl des Wohnortes, was im nationalen und internationalen Wettbewerb um Fachkräfte und Unternehmen einen wichtigen Vorteil darstellt.

Grüne Freiräume in Aachen sind also von großer Bedeutung für den ‚Wohlfühl-Faktor‘. Wie auch mehrfach Städterankings gezeigt haben, sind Bürgerinnen und Bürger in Quartieren mit vielen Grünanlagen deutlich zufriedener als in Bereichen mit wenig Stadtgrün.

„Nicht zuletzt wächst auch aus Umfragen die Erkenntnis, dass die Bevölkerung die Qualität städtischen Lebens ganz wesentlich am Vorhandensein und am Zustand öffentlichen Grüns festmacht.“¹⁵

4. Bisherige Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Thema Stadtgrün erhält auf verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen immer mehr Bedeutung. Dies drückt sich auch in der Gesetzgebung und bei Förderprogrammen aus.

Urbanes Grün gewinnt als Element der Stadtentwicklung zunehmend an Bedeutung auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die Europäische Kommission hat eine Strategie zur ‚grünen Infrastruktur‘ entwickelt. Dieser Begriff bezeichnet ein Netzwerk von Grünräumen und Wassersystemen, die insbesondere für den Menschen vielfältige Funktionen erfüllen. Stadtgrün ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Netzwerks. Das Ziel ist dabei, den Schutz, die Wiederherstellung, die Schaffung und die Aufwertung ‚grüner Infrastruktur‘ zum integralen Bestandteil jeder Art von räumlicher Planung und Entwicklung zu machen.

Diese Ansätze werden durch Programme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen aufgegriffen und fortgeführt. Bereits im Jahr 2007 wurde von der Bundesregierung das Ziel

formuliert, die Grünstrukturen in Städten, insbesondere auch im Wohnumfeld, zu erweitern. Der 2013 begonnene Prozess, das Thema ‚Grün in der Stadt‘ in Kooperation mehrerer Bundesministerien zu bearbeiten, mündete unter anderem in der Veröffentlichung des ‚Grünbuchs‘, um die Bedeutung von urbanem Grün in der integrierten Stadtentwicklung zu unterstreichen.

In Fortführung dieses Projekts entstand in 2017 nach einem breit angelegten Dialog ein ‚Weißbuch‘ mit konkreten Handlungsempfehlungen und Realisierungsperspektiven für mehr Grün in Städten. Dazu gehört auch „eine bessere rechtliche Verankerung von Stadtgrün, gezieltere Fördermaßnahmen, die Unterstützung bei der Entwicklung von Richtwerten und Leitlinien oder auch eine Kommunikation über den Wert von

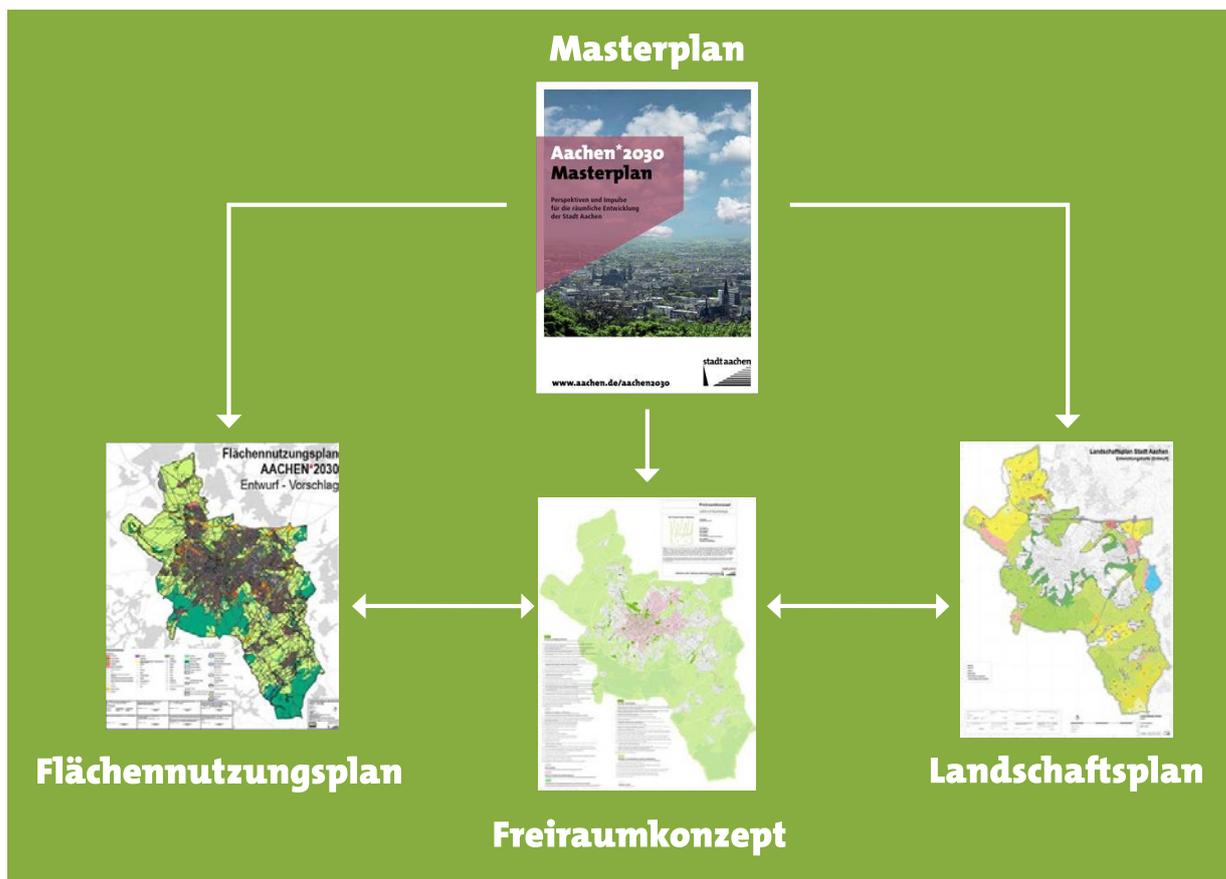


Abb. 4: Das Freiraumkonzept im System von Master-, Flächennutzungs- und Landschaftsplan

grünen Freiräumen und Bauwerksgrün in der Stadt. [...] Entsprechend ist mit der Auswahl der Maßnahmen das Anliegen verbunden, die im Wettbewerb zu anderen stadtentwicklungspolitischen Zielen und Bedürfnissen oft untergeordneten oder zurückgestellten Belange des urbanen Grüns in ihrer Bedeutung zu stärken und ihre Wertigkeit zu erhöhen.“¹⁶

Eine ganz ähnliche Zielsetzung verfolgt das Positionspapier ‚Grün in der Stadt‘ des Deutschen Städtetags. Auch hier wird die hohe Bedeutung von Grün- und Freiflächen betont und die gleichwertige Berücksichtigung ihrer Entwicklung, Ausgestaltung und Pflege im Rahmen der Stadtplanung gefordert.¹⁷

Im Bereich der Gesetzgebung wird angestrebt, die verschiedenen Belange, die nach Baugesetzbuch in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind, um den Aspekt einer ausreichenden Grünversorgung zu ergänzen¹⁸. Im Rahmen von Bundes- und Landes-Förderprogrammen sind Planung, Anlage und Umgestaltung von urbanen Grünanlagen bereits enthalten. Zusätzlich wurde zur Stärkung dieses Themas ein eigenes Programm des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter dem Titel ‚Zukunft Stadtgrün‘ angelegt und mit einer jährlichen Fördersumme von 50 Millionen Euro ausgestattet.¹⁹

Auch in den formellen und informellen Planwerken der Stadt Aachen, ebenso wie in zahlreichen Projekten der Stadtentwicklung spielen grüne Freiräume eine wichtige Rolle. Ende 2012 wurde der Masterplan Aachen*2030 fertig gestellt.

Er bündelt die Perspektiven und Ziele für die räumliche Entwicklung des gesamten Stadtgebiets. Dabei ist der Freiraum eines von zehn Handlungsfeldern, ergänzt um ein weiteres zu Natur und Umwelt. In Handlungsfeldern wie beispielsweise ‚Wohnen‘, ‚Lebensumfeld‘ oder ‚Stadt-Bau-Kultur‘ sind Aspekte des urbanen Grüns enthalten.

Der Masterplan ist die Basis für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Ersterer konkretisiert die angestrebte städtebauliche Entwicklung und stellt die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung dar. Der Landschaftsplan hingegen umfasst Informationen zu Natur und Landschaft in Aachen. Darauf aufbauend werden Ziele und Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung der betreffenden Räume dargestellt, insbesondere außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereichs.

In Ergänzung dieser ‚formellen‘ Pläne liegt der Fokus des Freiraumkonzepts auf den städtischen Grünanlagen. Damit sind sowohl die flächigen Elemente des urbanen Grüns wie beispielsweise Parks gemeint, aber auch lineare und punktuelle Strukturen wie Vegetationsstreifen entlang von Straßen oder Baumgruppen auf Plätzen. Für dieses System von Grünräumen werden Aussagen getroffen zur Versorgung der Aachener Bevölkerung, zur strategischen Bedeutung einzelner Anlagen sowie zu Planungs- und Pflegeprioritäten. Darauf aufbauend erfolgt die Darstellung von räumlichen und inhaltlichen Leitlinien für die künftige Weiterentwicklung der städtischen Grünstrukturen.

5. Was sagen die Bürgerinnen und Bürger?

Öffentliche Grün- und Parkanlagen haben für die Bürgerinnen und Bürger einen hohen Stellenwert. Neben dem Erhalt vorhandener und der Schaffung neuer Grünräume sind die Qualität von Planung und Pflege wichtige Anliegen aller Altersgruppen.

Öffentliche Grünanlagen haben für die Stadtbevölkerung einen sehr hohen Stellenwert. Dies belegen immer wieder Untersuchungen, darunter eine repräsentative Umfrage des Forsa-Instituts: Demnach „stehen Parks und Grünflächen in Bezug auf die Attraktivität einer Stadt noch vor Theatern, Museen und einem guten Freizeitangebot an erster Stelle. Für 91 Prozent ist ein hoher Anteil von Parks und Grünflächen für die Wohnqualität ‚wichtig‘ oder ‚sehr wichtig‘.“²⁰ Das gleiche Bild ergab eine Internetbefragung der Gartenamtsleiterkonferenz, bei der rund 98 Prozent der Befragten

Grün- und Parkanlagen als sehr wichtig beziehungsweise wichtig einstufen.²¹

Die Studie zum Naturbewusstsein aus dem Jahr 2015 kommt zu dem Ergebnis, dass unter den verschiedenen Kategorien von ‚Natur in der Stadt‘ öffentliche Parkanlagen sowie Grünstrukturen an Straßen als besonders wertvoll wahrgenommen werden. Dies stützt den Ansatz des Freiraumkonzepts, einen Bearbeitungsschwerpunkt auf diese Freiraumtypen zu legen.

Wie wichtig finden Sie die folgenden Bestandteile von Natur in der Stadt?

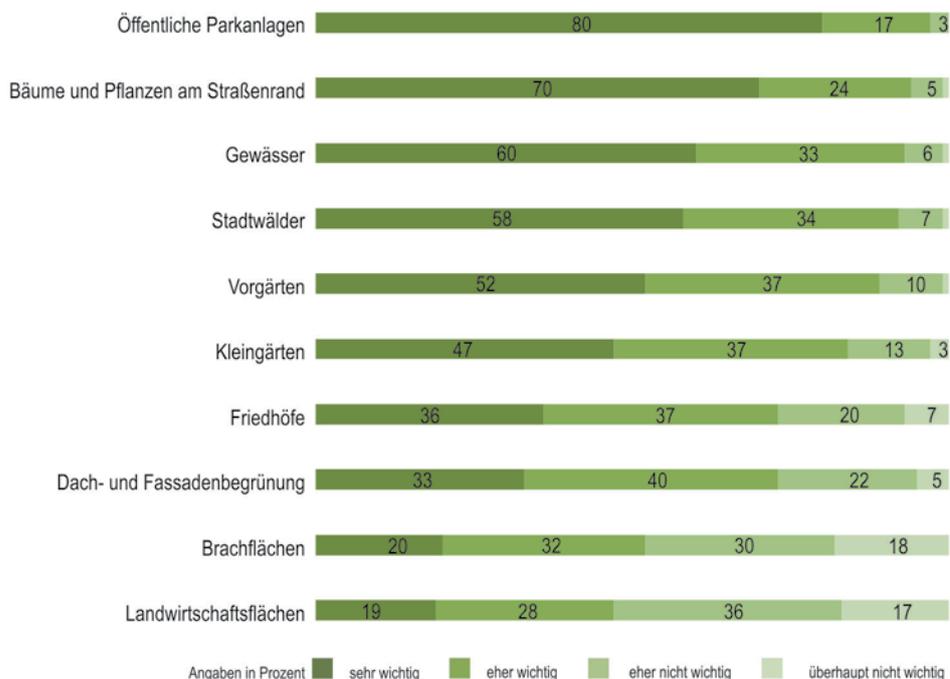


Abb. 5: Bedeutung von ‚Natur in der Stadt‘ (nach BMUB, 2016 b, S.45)

Öffentliche Grün- und Parkanlagen sollten von Sparmaßnahmen ...



Abb. 6: Haltung zu Sparmaßnahmen bei öffentlichem Grün (nach Forsa, 2014, S.15)

Der hohe Stellenwert öffentlicher Grün- und Parkanlagen in der Bevölkerung drückt sich auch darin aus, dass laut der repräsentativen Erhebung des Forsa-Instituts von 2014 in zwölf deutschen Großstädten eine Mehrheit von 79 Prozent der Meinung ist, diese Infrastrukturen sollten von Sparmaßnahmen ausgenommen sein.



Abb. 7: Presse-Auszug (Super-Mittwoch, 5.4.17)

In zahlreichen Äußerungen und Aktionen, insbesondere im Rahmen von Planungsprozessen, wird die Bedeutung der Aachener Grünanlagen für die Bürgerinnen und Bürger offensichtlich. Gut besuchte Beteiligungsveranstaltungen, die mittlerweile bei jeder Neu- und Umplanung durchgeführt werden, häufige Rückmeldungen zu Maßnahmen im öffentlichen Grünraum sowie das große Engagement bei Grünpatenschaften (derzeit rund 500), Fördervereinen, Initiativen, Baumspenden und Sponsoring, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen belegen das große Interesse vor Ort.

In öffentlichen Werkstätten verschiedener Planungsprojekte wurden vielfältige Aussagen sowohl zur Freiraumentwicklung insgesamt, als auch zur Ausgestaltung einzelner Anlagen gemacht. So ist beispielsweise in den Beteiligungsveranstaltungen zum Innenstadtkonzept 2022 wiederholt der Bedarf für die Schaffung weiterer Grünflächen formuliert worden. Dieser Wunsch tritt in allen Altersstufen auf. Diskussionen in der ‚Denkfabrik 66+‘ zeigen, dass Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten im Freiraum sowie ein



Abb. 8: Presse-Auszug (Aachener Zeitung, 11.7.16)

grünes Wohnumfeld für die ältere Generation sehr wichtig sind. Schülerinnen und Schüler nennen Grünanlagen wie den Elisengarten oder den Stadtpark als positiv wahrgenommene Orte der Innenstadt. Gleichzeitig wird jedoch gefordert, die Aufenthalts- und Freiraumqualitäten insgesamt zu stärken. Eine weitere generationenübergreifende Parallele ist das Anliegen, Wasser im Siedlungsraum wieder in den Vordergrund zu rücken und besser erlebbar zu machen.

In Teilbereichen mancher Wohngebiete wird der Zustand vorhandener Grünflächen kritisiert. Gewünscht werden hier vor allem eine offene Gestaltung ohne ‚Angsträume‘, ansprechende Angebote für Kinder und Jugendliche, gute Aufenthaltsmöglichkeiten für ältere Menschen sowie insgesamt ein guter Pflegezustand. Im Straßenraum sind übergreifend die Entsiegelung, die Erweiterung von Grünflächen und mehr Baumpflanzungen wichtige Anliegen.²²



Abb. 9: Beteiligungsverfahren bei Planungen für Aachener Grünanlagen

Diese Aussagen spiegeln sich in ähnlicher Form in vielen Planungsbeteiligungen wider. Eine strukturierte und übersichtliche Raumbildung, Sicherheitsaspekte, attraktive Spiel- und Sportmöglichkeiten, ein gut nutzbares Wegesystem,

ausreichend Sitzgelegenheiten, ein breites Vegetationsspektrum und eine fachgerechte Pflege sind oft genannte Themen bei der Neu- und Umgestaltung von städtischen Grün- und Parkanlagen.

Bei öffentlichen Grün- und Parkanlagen ist (sehr) wichtig, dass ...

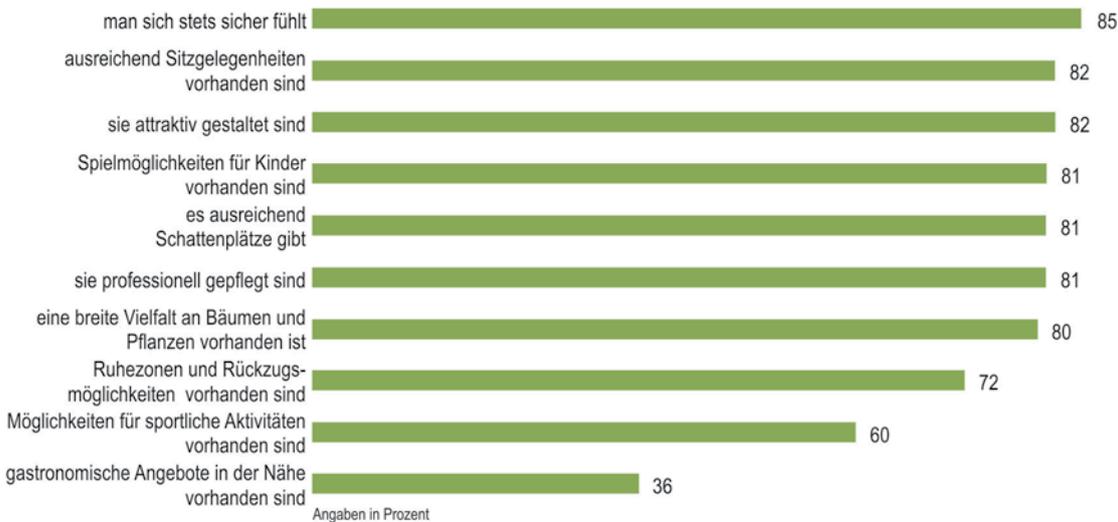


Abb. 10: Anforderungen an öffentliche Grün- und Parkanlagen (nach Forsa, 2014, S. 8)

6. Die Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen

Die Versorgung mit öffentlich nutzbaren Grünanlagen ist in Aachen ungleich. Besonders in der Innenstadt und in östlich angrenzenden Quartieren gibt es Defizite. In diesen Bereichen sind Grünräume auch aus stadtklimatischer Sicht wichtig.

Im Aachener Stadtgebiet ist ein umfangreicher Bestand an öffentlichen Grünanlagen vorhanden. Nachfolgend sind die Gesamtgrößen der für das Freiraumkonzept wichtigsten Kategorien dargestellt.

Um die Größenverhältnisse besser nachvollziehbar zu machen, ist zum Vergleich jeweils die entsprechende Anzahl von Fußballfeldern angegeben (Länderspielstandard von 7.140 m², etwa die doppelte Fläche des Katschhofs).

Die einzelnen Anlagen sind jedoch nicht immer in den Quar-

tieren gelegen, in denen viele Menschen leben und in denen sie deshalb am dringendsten benötigt werden.

Als wichtige Grundlage des Freiraumkonzepts wurde deshalb die quantitative Versorgung mit öffentlich nutzbaren Grünanlagen untersucht. Dabei steht die Ermittlung der pro Einwohner zur Verfügung stehenden Flächengröße im Mittelpunkt.

Beeinträchtigungen, etwa durch Lärmbelastung, schlechte Zugänglichkeit oder unzureichende Qualität fließen in



Grün- und Parkanlagen
2.270.000 m²
entspricht 318 Fußballfeldern



Spielplätze
480.000 m²
entspricht 67 Fußballfeldern



Straßen- und Platzgrün
2.390.000 m²
entspricht 335 Fußballfeldern

die Analyse mit ein. Ebenso werden die unterschiedlichen Einzugsbereiche in Abhängigkeit von der Größe einer Anlage berücksichtigt.

Die angewandte Methodik orientiert sich an dem Berliner Modell, das zur Darstellung der Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen im Rahmen des Umweltatlas Berlin entwickelt wurde²³. Ähnliche Richtwerte finden auch in anderen deutschen Großstädten Anwendung.

In Ergänzung dieser Vorgehensweise wurden für das Aachener Stadtgebiet nachrichtlich auch die Versorgungsgrade für private und halböffentliche Grünräume aufgenommen, da diese bei fehlenden öffentlichen Angeboten in gewissem Umfang eine Kompensation ermöglichen. Nachfolgend ist die für Aachen eingesetzte Methodik zusammengefasst:

Berücksichtigte Grünanlagen:

Öffentliche Grünanlagen und Spielplätze

Öffentlich nutzbare, nicht städtische Grünanlagen

Nicht berücksichtigt (in der Kartendarstellung jedoch nachrichtlich übernommen):

Friedhöfe, Landwirtschaftsflächen,

Kleingärten, Waldflächen,

Sportplätze, Verkehrsbegleitgrün

Mindestgröße: 500 m²

Mindestbreite: 15 m

Maximale Lärmbelastung: 55 dB

Qualität: die Grünanlage muss so beschaffen sein, dass sie als solche auch nutzbar ist (z.B. keine Brachflächen, ungenügende Zugänglichkeit etc.)

Einzugsbereiche (Luftlinie) für unterschiedliche Anlagengrößen:

> 5.000 m²: 400 m

2.500 – 5.000 m²: 150 m

500 – 2.500 m²: 50 m

Barrieren, die Einzugsbereiche beschneiden (keine ausreichenden Querungsmöglichkeiten):

Eisenbahnen und Autobahnen

Baublöcke

Die Einwohner eines Baublocks werden zum Einzugsbereich einer Grünanlage gerechnet, wenn der Mittelpunkt des Baublocks in diesem Einzugsbereich liegt.

3 Stufen zur Versorgungsstruktur mit privaten / halböffentlichen Grünflächen

Extrem geringer Anteil

Geringer Anteil

Mittlerer bis hoher Anteil

Berechnung des Versorgungsgrades:

Die Einzugsbereiche der Grünanlagen werden zu sinnvollen Gruppen zusammengefasst.

Die Quadratmeter der zu einem Einzugsbereich gehörenden Grünanlagen werden durch die Zahl der Einwohner innerhalb dieses Einzugsbereichs geteilt.

Liegen Baublöcke in der Überschneidung zweier Einzugsbereiche, werden die beiden Versorgungsgrade dieser Einzugsbereiche für die Baublöcke in der Überschneidung addiert.

Versorgungsstufen pro Baublock:

0: keine Einwohner

1: versorgt (> 6 m² / Einwohner)

2: unterversorgt (3 – 6 m² / Einwohner)

3: stark unterversorgt (0,1 – 3 m² / Einwohner)

4: nicht versorgt (< 0,1 m² / Einwohner)

Die Ergebnisse dieser Versorgungsanalyse zeigen zunächst Naheliegendes: Fast im gesamten Bereich innerhalb des Alleinrings bestehen große Defizite. Auch in den östlich angrenzenden Quartieren zwischen Oppenhoffallee und Jülicher Straße sowie in einigen Baublöcken entlang der Trierer Straße ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu wenig öffentlicher Grünraum vorhanden.

Bei der reinen Versorgung mit öffentlich nutzbaren Grünanlagen sind auch im Bereich Königshügel, in der südwestlichen Hälfte Eilendorfs und in Teilen anderer Außenbezirke Defizite vorhanden. Diese werden jedoch in vielen Fällen kompensiert durch ein gutes Angebot an privaten Grünflächen. Dieser Ausgleich ist in den meisten Teilen der Innenstadtquartiere nicht gegeben.

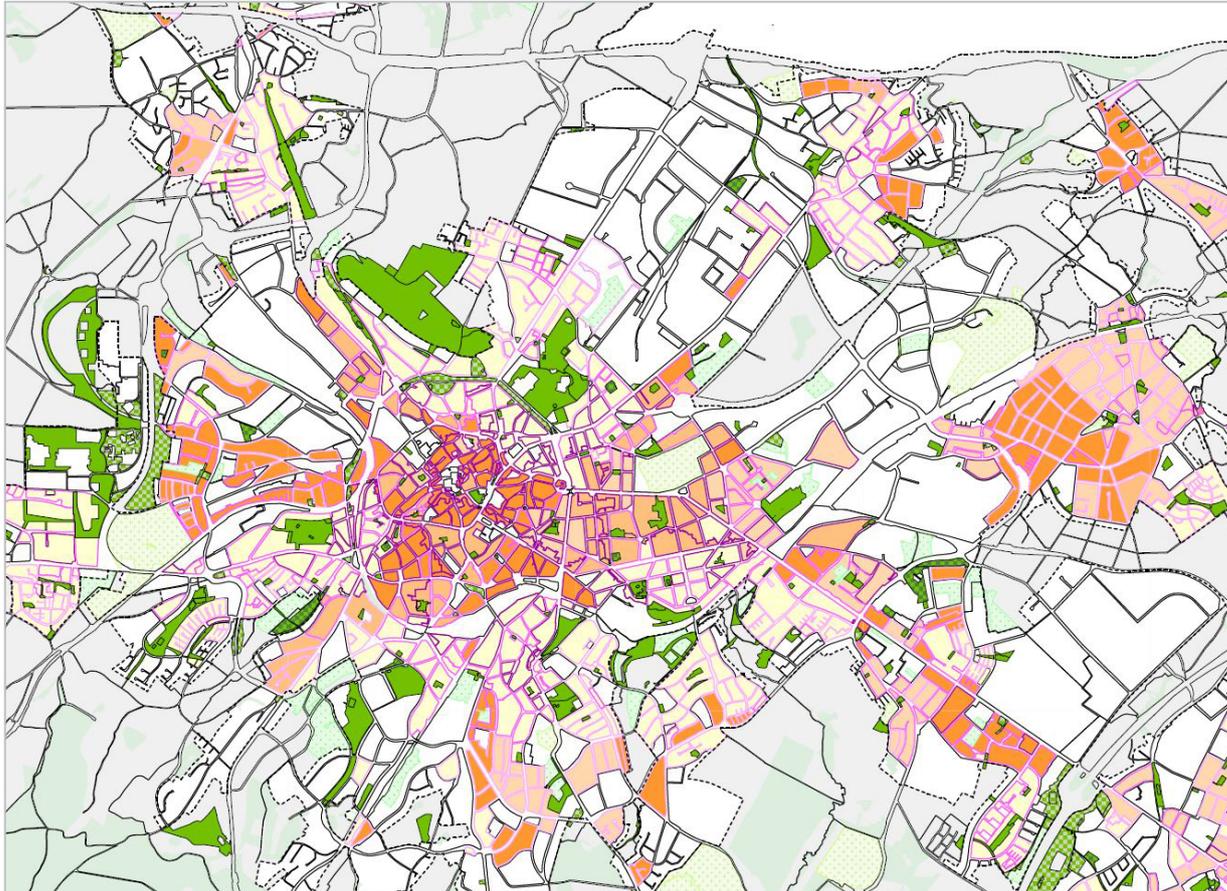


Abb. 11:
Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen
(Auszug, vollständiger Plan im Anhang)

Darstellung jeweils für Baublöcke, Einwohnerdaten von 2015

	nicht erfasst	unter 50 Einwohner / ha
	versorgt	(> 6 m ² / Einwohner)
	unterversorgt	(3 - 6 m ² / Einwohner)
	stark unterversorgt	(0,1 - 3 m ² / Einwohner)
	nicht versorgt	< 0,1 m ² / Einwohner

Grünanlagen

	nutzbar
	eingeschränkt nutzbar wegen Lärm
	eingeschränkt nutzbar wegen Qualität

Versorgung mit privaten oder halböffentlichen Grünflächen

	nicht erfasst	unter 50 Einwohner / ha
	gut	
	gering	
	extrem gering	

	Friedhof
	Kleingartenanlage
	Wald
	Außenbereich

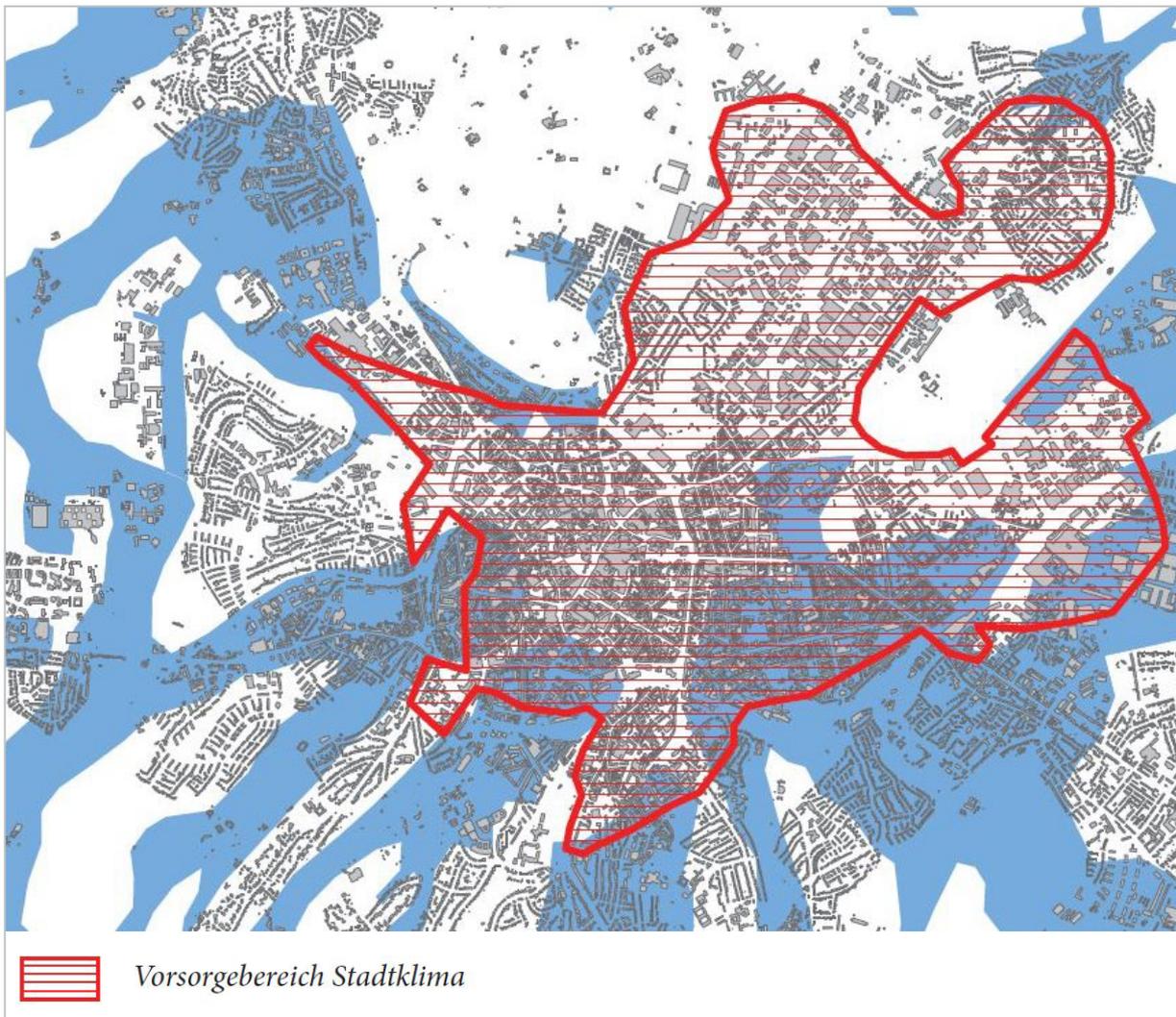


Abb. 12:
Vorsorgebereich Stadtklima (Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel, S. 37)

Bei einem Abgleich dieser Ergebnisse mit den Darstellungen des Aachener Anpassungskonzepts an die Folgen des Klimawandels wird deutlich, dass es große Überschneidungen zwischen den mit Grün unterversorgten Innenstadtquartieren und dem sogenannten ‚Vorsorgebereich Stadtklima‘ gibt.

Dieser umfasst stadtklimatisch mehrfach belastete Quartiere, in denen es ein hohes Risiko für die Bildung von Hitzeinseln gibt. In den neuen Flächennutzungsplan wird er als ‚Schutzbereich Stadtklima‘ übernommen. In den betref-

fenden Siedlungsstrukturen ist eine Verbesserung des Lokal- und Bioklimas durch bauliche, gestalterische und technische Maßnahmen erforderlich.

Das Anpassungskonzept empfiehlt für diese Bereiche die Entsiegelung und Begrünung von Flächen sowie generell die Erhaltung, Schaffung und Vernetzung neuer Grünräume.

7. Prioritäten für die Planung und Pflege städtischer Grünanlagen

Anhand unterschiedlicher Kriterien wird die strategische Bedeutung der einzelnen städtischen Grünanlagen für Aachen eingestuft. Dies ist die Grundlage für Prioritäten in der Planung und in der Pflege.

Die Aachener Grünanlagen haben je nach Lage und Beschaffenheit unterschiedliche Bedeutung für das gesamtstädtische Angebot an öffentlich nutzbaren Freiräumen. Damit einhergehend ist es auch angesichts begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen sinnvoll, Prioritäten für die Um- und Neugestaltung, sowie für die Pflege von städtischen Grünanlagen zu setzen. Ziel ist es dabei, in Bereichen mit erhöhtem Bedarf verstärkt zu investieren und auf diese Weise an den richtigen Stellen Anlagen mit hoher Qualität zu schaffen.

Unter den verschiedenen Freiraum-Typen, die sich im Eigentum der Stadt Aachen und damit im Rahmen ihrer unmittelbaren Steuerungsmöglichkeit befinden, stehen drei Kategorien für die öffentliche Grünversorgung im Fokus: die Grün- und Parkanlagen, die Spielplätze mit Grünraumfunktionen und die Grünstrukturen in Straßen und auf Plätzen.

Darüber hinaus sind in unterschiedlichem Maß auch städtische Friedhöfe, Waldgebiete und Kleingartenanlagen für die Grünversorgung von Bedeutung. Diese Freiräume sind jedoch in ihrer öffentlichen Nutzbarkeit eingeschränkt und es können in dieser Hinsicht aufgrund der jeweiligen Zweckbestimmung nur bedingt Schwerpunkte gesetzt werden. Sie werden daher in den nachfolgenden Arbeitsschritten, insbesondere in den grafischen Darstellungen, nachrichtlich übernommen, ohne jedoch inhaltliche Aussagen zu treffen.

Für die Zuordnung von Prioritäten bei der Planung und Pflege von städtischen Grünanlagen wird in einem ersten Schritt die jeweilige strategische Bedeutung ermittelt. Dafür wird ein Spektrum verschiedener Kriterien, unter anderem die Einwohnerdichte innerhalb des Einzugsbereichs oder die Lage in stadtklimatisch belasteten Bereichen zugrunde gelegt.

7.1. Die strategische Bedeutung städtischer Grünanlagen

In diesem Arbeitsschritt wird, zunächst unabhängig von der konkreten Ausgestaltung vor Ort, die strategische Bedeutung einer städtischen Grünanlage analysiert. Dafür

werden verschiedene Kriterien herangezogen, die insbesondere auf die Lage im Stadtraum und die damit verbundenen Anforderungen an den öffentlichen Grünraum abzielen. Nachfolgend ist die dabei zugrunde gelegte Methodik zusammengefasst:

Berücksichtigte Grünanlagen:

- Städtische Grünanlagen / Parks mit mindestens 5.000 m² Größe
- In stadtklimatisch mehrfach belasteten Quartieren mit überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (Baublöcke mit mindestens 100 Einwohner (EW) pro Hektar (ha) überwiegen): auch kleinere städtische Grünanlagen und städtische Spielplätze mit wichtigen Grünraumfunktionen

Kriterien für die strategische Bedeutung auf gesamtstädtischer Ebene:

- die Lage in Bereichen mit überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (im Einzugsbereich überwiegen Baublöcke mit mindestens 100 EW/ha ► über der durchschnittlichen Einwohnerdichte pro Baublock im Aachener Stadtgebiet)
- die Lage in Bereichen mit schlechter Privatgrün-Versorgung (im Einzugsbereich dominieren Baublöcke mit geringer oder sehr geringer Verfügbarkeit von privaten Grünräumen)
- die Lage in Lebensräumen mit besonderem sozialen Handlungsbedarf (‚Cluster 4‘ oder ‚Cluster 5‘ nach Sozialentwicklungsplan)
- die Lage in Bereichen mit besonderen demografischen Rahmenbedingungen (nach Masterplan Aachen* 2030, Handlungsfeld 4 ‚Lebensumfeld‘: Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen)
- die historische Bedeutung (eingetragenes Bau- bzw. Gartendenkmal)
- die stadtklimatische Bedeutung (Lage in Quartieren mit ausgeprägten Hitzeinseln und anderen lokalklimatischen Belastungen, nach Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel)
- die Lage in einem der Kurgebiete
- die Außenwirkung (erhöhte Wahrnehmung im öffentlichen Raum: Anlage ist selbst touristischer Anziehungspunkt, liegt im Umfeld wichtiger Sehenswürdigkeiten oder stark frequentierter Orte)

+ Zu-/Abschläge für Besonderheiten bei einzelnen Kriterien

Diese Kriterien sind zunächst jeweils als gegeben / nicht gegeben gewertet worden.
Die Anzahl der erfüllten Kriterien bestimmt die jeweilige Zuordnung in eine von 3 Stufen.

Die Ergebnisse sind hier auszugsweise dargestellt. Es zeigt sich, dass innerhalb des gesamten Stadtgebiets Grünanlagen mit hoher strategischer Bedeutung besonders im Bereich der Innenstadt und in direkt angrenzenden Quartieren sowie ver-

einzel in Außenbezirken auftreten. Auch die zentralen Parks in Vierteln mit sozialem Handlungsbedarf haben demnach oft eine übergeordnete Bedeutung.

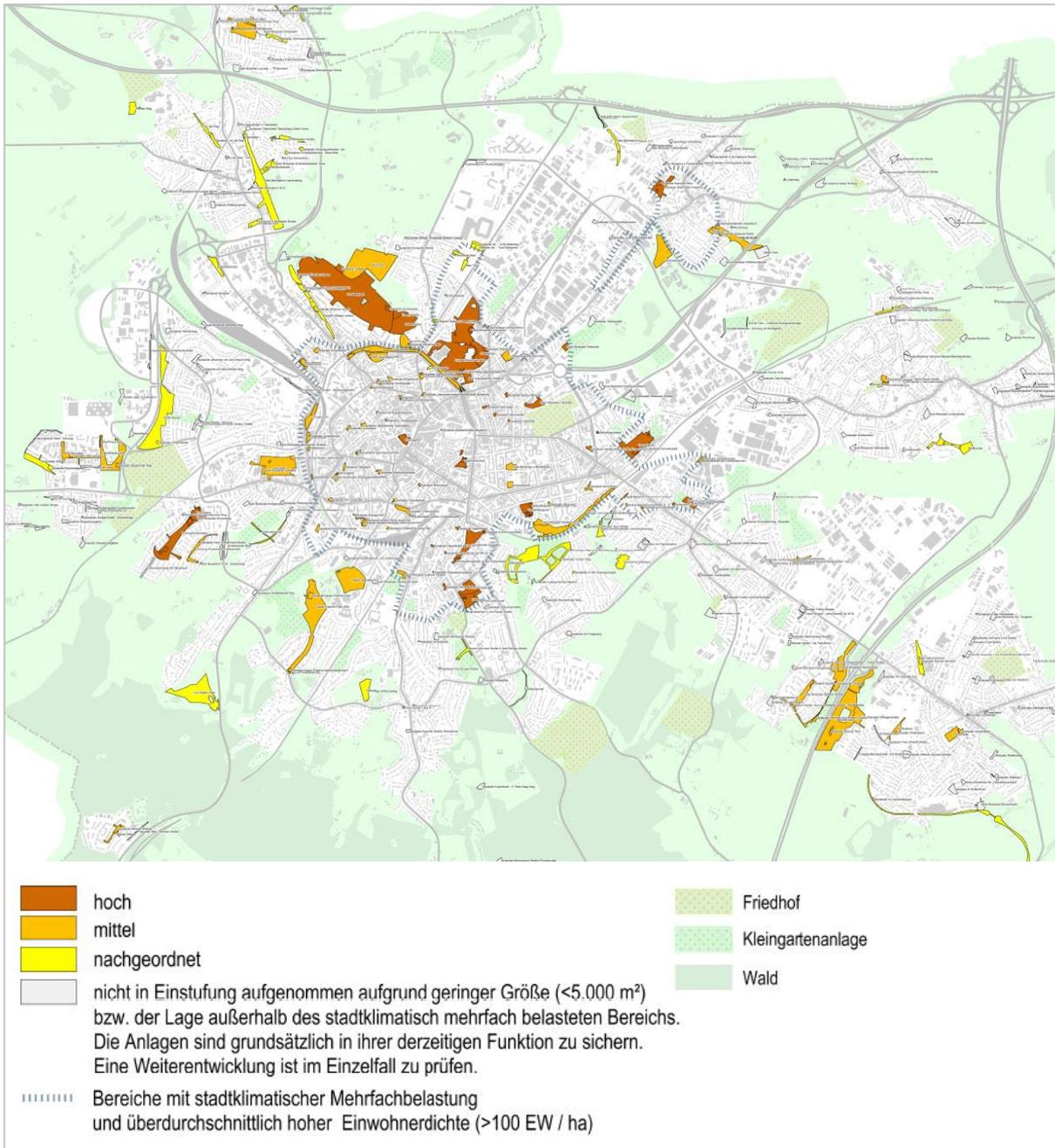


Abb. 13: Strategische Bedeutung städtischer Grünanlagen (Auszug, vollständiger Plan im Anhang)

7.2. Leitbilder: Stärken stärken

Die verschiedenen öffentlichen Grünanlagen Aachens können und sollen aufgrund ihrer Lage, ihrer Größe und ihres Nutzungspotenzials unterschiedliche Rollen für die Versorgung spielen. Dementsprechend wird jeder relevanten

Anlage ein Leitbild zugeordnet, das die jeweils angestrebte Zielsetzung abbildet und an dem sich gleichzeitig der entsprechende Handlungsbedarf für Planung und Pflege orientiert. Für die Aachener Grünanlagen werden folgende Leitbilder formuliert:

‚Die große Bühne‘:

- Stadtparks mit deutlich über das Quartier hinaus reichendem Einzugsbereich
- vielfältige Nutzungsangebote
- vielfältige Raum- und Vegetationsstruktur
- besondere Zierpflanzungen
- sehr gute Aufenthaltsqualität
- besondere Ausstattungen und Einrichtungen (wie z.B. Skate-Anlagen, Bühnen, Wasserspiel, Bolzplatz, Basketballfeld, Bewegungsstationen u.ä.)



‚Das Herz des Quartiers‘:

- Grünanlagen mit zentraler Bedeutung für das umgebende Quartier
- vielfältig strukturiert, ‚grüne Lunge‘
- einfache Zierpflanzungen
- gute Aufenthaltsqualität
- überdurchschnittliches Nutzungsangebot
- einzelne Sonder-Einrichtungen (siehe oben)



‚Stille Wasser‘:

- Parkanlagen im Übergang von geschlossenem Siedlungsgebiet zu offener Landschaft
- ‚ruhige‘ Gestaltung
- extensive Erholungsangebote
- punktuell besondere Aufenthaltsbereiche



‚Das Schmuckstück‘:

- besonders gestaltete Grünanlagen mit hoher Außenwirkung
- sehr gute Aufenthaltsqualität
- besondere Zierpflanzungen



‚Das grüne Wohnzimmer‘:

- Grünanlagen mit Bedeutung für das jeweilige Wohnumfeld
- gute Aufenthaltsqualität
- einfache Nutzungsangebote
- einfache Vegetationsstruktur
- Zierpflanzungen v.a. in Verbindung mit Grünpatenschaften



‚Stadt-Wildnis‘:

- Grünanlage mit dem Schwerpunkt der natürlichen, sich weitgehend selbst überlassenen Entwicklung
- extensive Nutzungsmöglichkeiten
- Pflege beschränkt sich weitgehend auf Verkehrssicherung



‚Grüner Trittstein‘:

- kleinere Grünanlage mit punktueller Bedeutung, v.a. im Straßenraum
- gute Aufenthaltsqualität
- einfache, klare Vegetationsstruktur



‚Grüne Promenade‘:

- lineare Grünanlage mit wichtiger Wegebeziehung
- einfache, klare Vegetationsstruktur
- punktuell besondere Aufenthaltsqualität



7.3. Handlungsbedarf Planung

Im Abgleich des derzeitigen Zustands mit dem Leitbild, das der einzelnen Grünanlage zugeordnet wurde, ergibt sich der planerische Handlungsbedarf. Dabei wird vorrangig eine Einstufung in Bezug auf die Gesamtanlage und nicht für einzelne Teilbereiche oder Gestaltungselemente vorgenommen.

1) hoch	Zustand der Anlage entspricht in weiten Teilen nicht den Nutzungsanforderungen, Aufenthaltsqualität ist größtenteils unzureichend, vorhandene Einrichtungen haben in Quantität und Qualität erhebliche Defizite; bei Gartendenkmalen sind historisch relevante Strukturen bedroht bzw. bereits verloren gegangen; eine Neugestaltung ist in weiten Teilen der Anlage erforderlich
2) mittel	Zustand der Anlage entspricht in einzelnen Bereichen den Nutzungsanforderungen, Aufenthaltsqualität ist in Teilen unzureichend, vorhandene Einrichtungen haben in Quantität und Qualität teilweise Defizite; bei Gartendenkmalen sind historisch relevante Strukturen teilweise bedroht; eine Neugestaltung ist in einzelnen Bereichen erforderlich
3) niedrig	Zustand der Anlage entspricht den Nutzungsanforderungen, Aufenthaltsqualität ist gegeben, vorhandene Einrichtungen sind in Quantität und Qualität ausreichend; bei Gartendenkmalen sind historisch relevante Strukturen gut erhalten; eine Neugestaltung ist nicht dringend erforderlich

7.4. Arbeitsaufwand Pflege

Ebenso wie beim planerischen Handlungsbedarf wird der erforderliche Arbeitsaufwand für die Pflege einer Grünanlage auf der Basis des jeweiligen Leitbilds eingestuft. Dabei spielt insbesondere die räumliche und gestalterische Vielfalt, die Vegetationsstruktur sowie die Qualität der Ausstattung und der Nutzungsangebote eine wichtige Rolle.

1) hoch	<ul style="list-style-type: none"> • sehr vielfältige bzw. kleinteilige Flächen- und Raumstruktur, stark differenzierte Nutzungsarten / Pflanzflächen • viel(e): wassergebundene Flächen, Altbaumbestand, Zierbeete bzw. Schnittgehölze, Ausstattungs- bzw. Nutzungsangebote
2) mittel	<ul style="list-style-type: none"> • größere, zusammenhängende Flächen mit einzelnen kleinteiligen Strukturen, durchschnittlich differenzierte Nutzungsarten / Pflanzflächen • durchschnittlich viel(e): wassergebundene Flächen, Altbaumbestand, Zierbeete bzw. Schnittgehölze, Ausstattung bzw. Nutzungsangebote
3) niedrig	<ul style="list-style-type: none"> • einfache Flächen- / Raumstruktur, größere zusammenhängende Flächen, wenig differenzierte Nutzungsarten / Pflanzflächen • wenig: wassergebundene Flächen, Altbaumbestand, Zierbeete bzw. Schnittgehölze, Ausstattung bzw. Nutzungsangebote

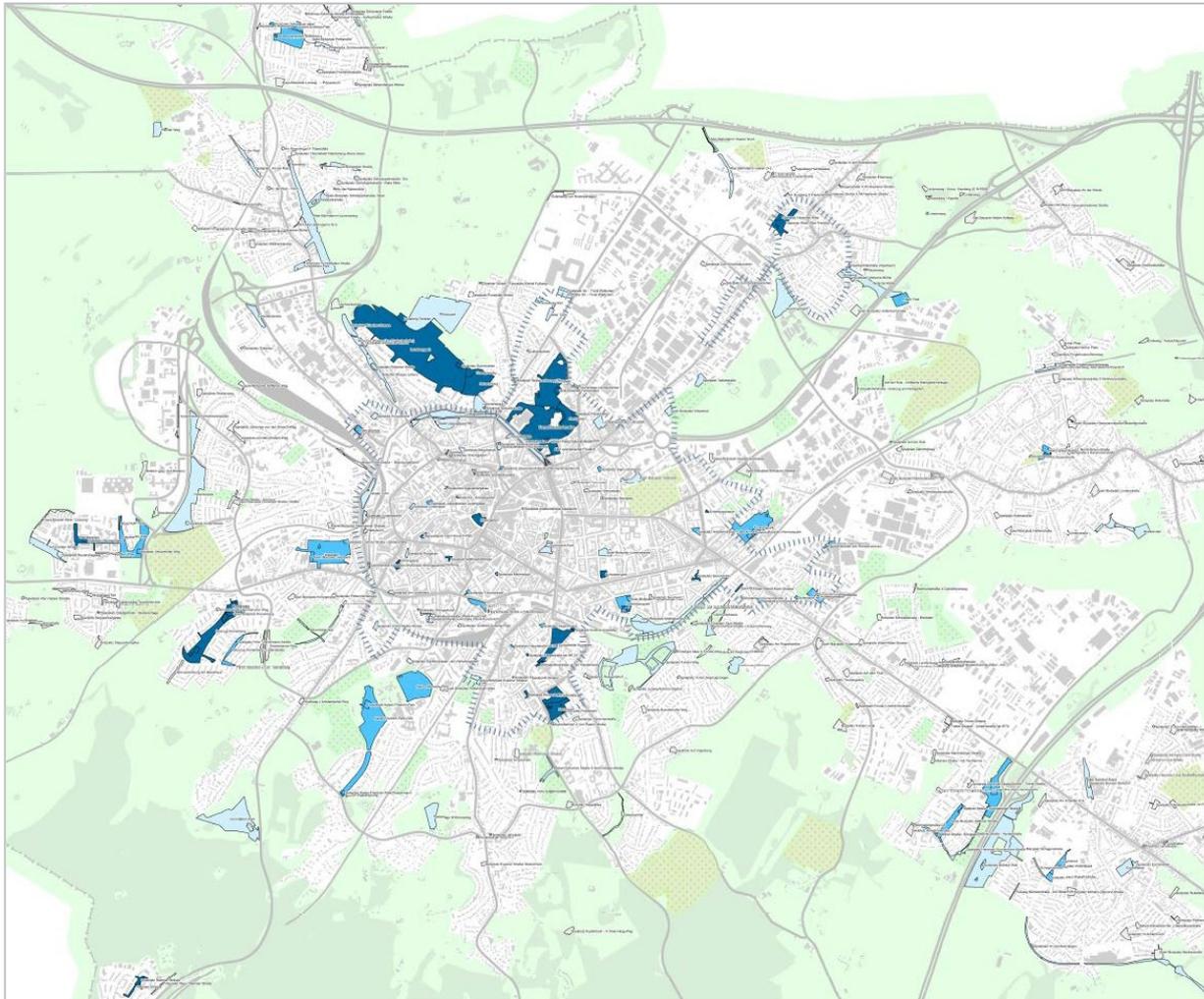


Abb. 14:
Prioritäten für die
Planung städtischer
Grünanlagen (Auszug,
vollständiger Plan im
Anhang)

Umfassende Planungsmaßnahmen

(Sanierung / Erneuerung / Umgestaltung) sind erforderlich in einem Zeitraum von:

 1-5 Jahren

 5-10 Jahren

 10-15 Jahren

(Darstellung des Handlungsbedarfs bei einzelnen Anlagen in separater Tabelle)

 nicht in die Einstufung aufgenommen aufgrund geringer Größe (< 5.000m²) bzw. der Lage außerhalb des stadtklimatisch mehrfach belasteten Bereichs. Die Anlagen sind grundsätzlich in ihrer derzeitigen Funktion zu sichern. Eine planerische Weiterentwicklung kann im Einzelfall erfolgen.

 Bereiche mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung und überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (>100 EW / ha)

 Friedhof

 Kleingartenanlage

7.5. Prioritäten für die Planung städtischer Grünanlagen

In einem nachfolgenden Arbeitsschritt werden Prioritäten für die Planungsmaßnahmen zur Sanierung, Erneuerung oder Umgestaltung der einzelnen Grünanlagen abgeleitet. Dazu werden die jeweiligen Einstufungen für die ‚Strategische Bedeutung‘ und für den ‚Handlungsbedarf Planung‘ herangezogen. Grünanlagen mit großer strategischer Bedeutung und starkem Handlungsbedarf erhalten eine entsprechend hohe Prioritätsstufe. Die Zuordnung erfolgt dabei anhand der untenstehenden Matrix.

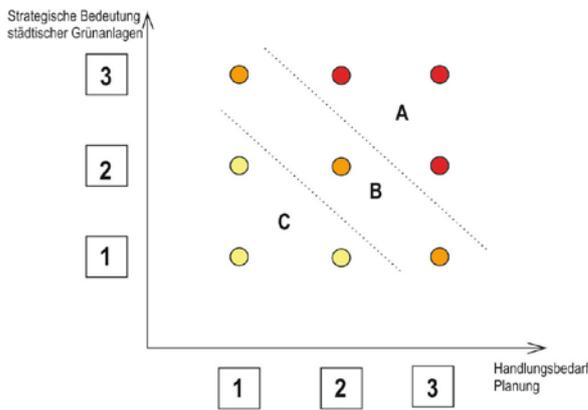


Abb. 15: Ableitung von Planungsprioritäten für städtische Grünanlagen

Die jeweiligen Prioritätsstufen beschreiben die zuvor genannten Erfordernisse, die sich, wie bereits im Kapitel 7.3 dargestellt, auf die Gesamtanlage und nicht auf Einzelbereiche beziehen. Dies bedeutet auch, dass punktuelle Planungsmaßnahmen wie z.B. die Erneuerung eines Wege-

abschnitts oder eines Sitzplatzes bei Bedarf vor dem angegebenen Zeitraum durchgeführt werden können.

7.6. Prioritäten für die Pflege städtischer Grünanlagen

Ebenso wie bei den planerischen Maßnahmen, werden die Prioritäten für die Pflege städtischer Grünanlagen unter Einbeziehung ihrer ‚Strategischen Bedeutung‘ und des am jeweiligen Leitbild orientierten ‚Arbeitsaufwands‘ eingestuft. Die entsprechenden Prioritätsstufen definieren, welche Aufmerksamkeit auf die Pflege der einzelnen Anlagen grundsätzlich gelegt werden soll. Dabei wird stets das jeweilige Leitbild zugrunde gelegt. Das Minimalziel ist jedoch in jedem Fall, die Pflege und Unterhaltung bestandssichernd durchzuführen. Dabei ist es durch eine individuell angepasste Ausgestaltung von Flächen und Vegetationsstrukturen möglich, die Pflege zu vereinfachen, ohne die ästhetischen und funktionalen Qualitäten der Anlagen grundlegend zu beeinträchtigen (siehe auch Kapitel 11.9).

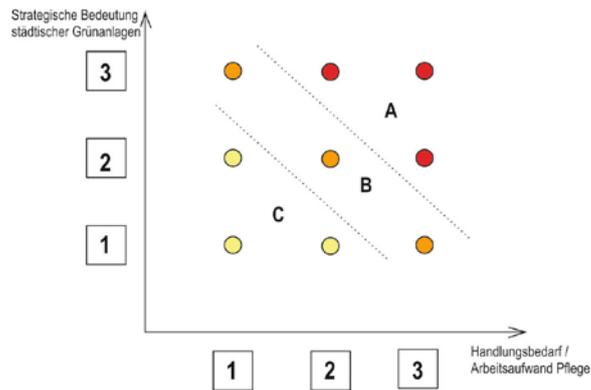


Abb. 16: Ableitung von Pflegeprioritäten für städtische Grünanlagen

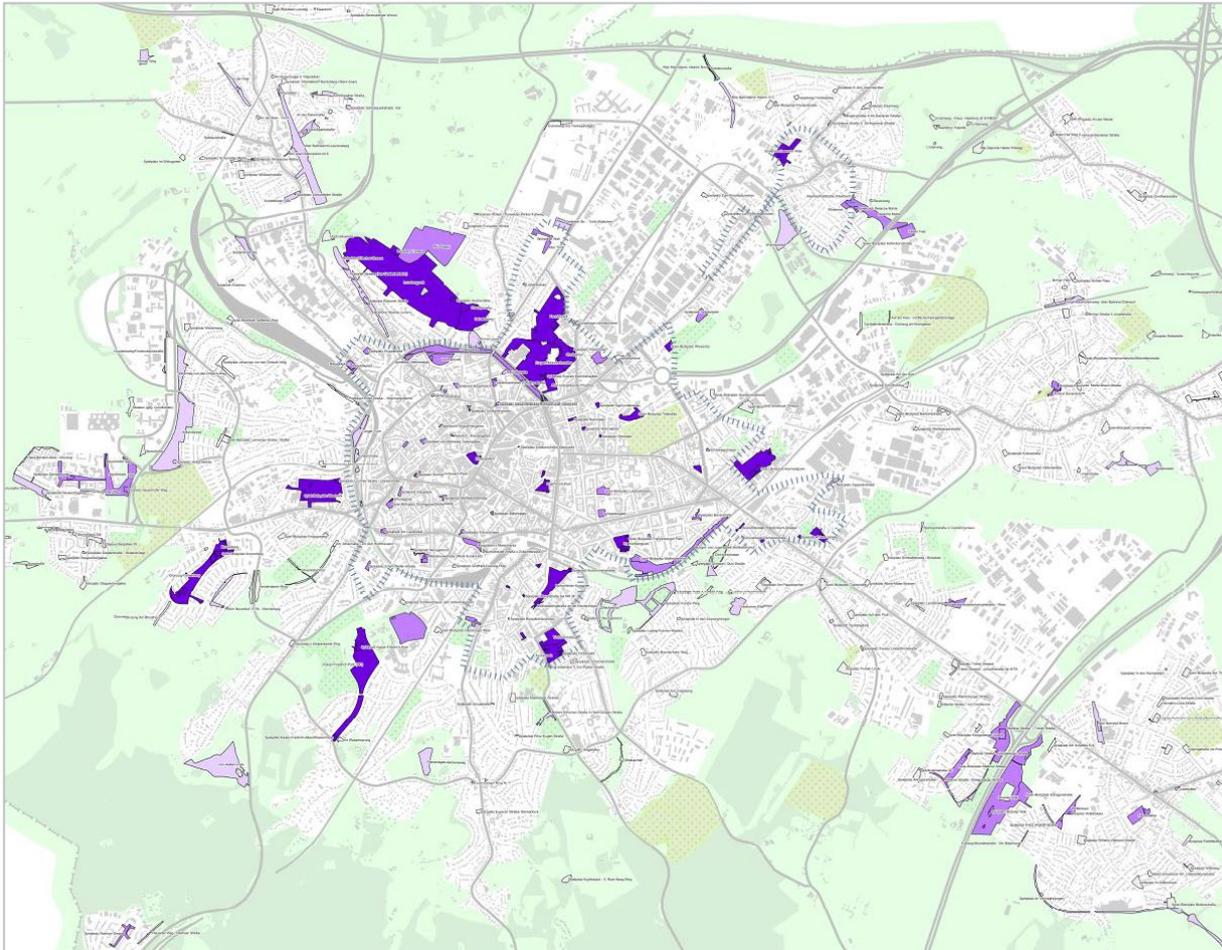


Abb. 17:
Prioritäten für die Pflege
städtischer Grünanlagen
(Auszug, vollständiger
Plan im Anhang)

- Pflegemaßnahmen werden gemäß dem Leitbild der jeweiligen Anlage mit überdurchschnittlicher Intensität durchgeführt. Die Pflege zielt auf die Sicherung und ggf. auf die Steigerung des Erscheinungsbildes, der Nutzbarkeit und der Aufenthaltsqualität ab.
 - Pflegemaßnahmen werden gemäß dem Leitbild der jeweiligen Anlage durchgeführt. Eine Vereinfachung der Pflegearbeiten erfolgt nur unter entsprechender Sicherung des Erscheinungsbildes, der Nutzbarkeit und der Aufenthaltsqualität.
 - Pflegemaßnahmen werden bestandsertaltend durchgeführt. Eine Vereinfachung der Pflegearbeiten soll unter Sicherung der Grundsubstanz und –struktur erfolgen.
 - nicht in Einstufung aufgenommen aufgrund geringer Größe (< 5.000m²) bzw. der Lage außerhalb des stadtklimatisch mehrfach belasteten Bereiches. Die Anlagen sind grundsätzlich in ihrer derzeitigen Funktion zu sichern. Eine Vereinfachung der Pflege kann im Einzelfall erfolgen.
- Die Verkehrssicherung ist unabhängig von der Pflegepriorität zu gewährleisten
- Bereiche mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung und überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (>100 EW / ha)
 - Friedhof
 - Kleingartenanlage
 - Wald

7.7. Kleine Grünflächen

Bei den oben vorgenommenen Betrachtungen sind, wie in Kapitel 7.1 erläutert, Anlagen mit einer geringeren Größe als 5.000 m² nicht in die einzelnen Einstufungen aufgenommen, wenn sie außerhalb des Bereichs mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung und überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte liegen. Aufgrund der großen Anzahl der Grünanlagen wird diese Fokussierung auf die für die Grünversorgung Aachens besonders relevanten Bereiche vorgenommen. Mit diesem Vorgehen werden jedoch ca. 95 Prozent der Fläche städtischer Grünanlagen erfasst und entsprechende Aus-

gen zur strategischen Bedeutung sowie zu Handlungsbedarf und Prioritäten getroffen. Nachfolgend sind einige der oben genannten Grünflächen beispielhaft dargestellt, die aus Gründen der Schwerpunktsetzung nicht einzeln bewertet wurden. Sie sind in vielen Fällen aus der Anlage von Straßenzügen resultierende Zwischenräume.

Der Handlungsbedarf in diesen ‚Klein-Grünanlagen‘ ist je nach konkretem Erfordernis gesondert zu prüfen. Die Flächen sind grundsätzlich in ihrer derzeitigen Funktion zu sichern. Eine planerische Weiterentwicklung, sowie eine Vereinfachung der Pflege können im Einzelfall erfolgen.

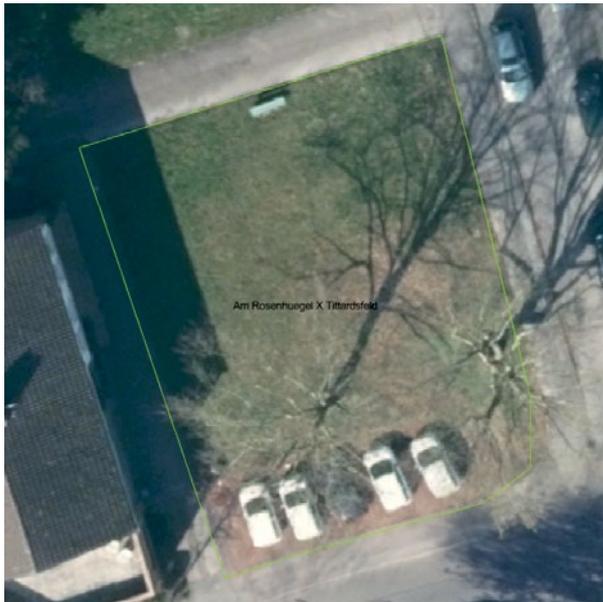


Abb. 18: Beispiele für Grünflächen kleiner als 5.000m² außerhalb des Bereichs mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung und überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte

8. Straßen- und Platz-Grünräume

Grünstrukturen an Straßen und auf Plätzen sind von großer Bedeutung für Aachen. Sie sollen vor allem dort gefördert werden, wo sich viele Menschen fortbewegen und aufhalten. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Quartiere mit stadtklimatischen Belastungen.

Die Grünstrukturen auf Straßen und Plätzen der Stadt Aachen leisten einen wesentlichen Beitrag für die ökologischen, stadtklimatischen und gestalterischen Qualitäten der öffentlichen Räume. Rein quantitativ stellen die Flächen des Straßen- und Platzgrüns mit rund 239 Hektar einen großen Anteil der in städtischer Zuständigkeit befindlichen Grünräume dar. Aufgrund der Vielzahl und der Gesamtmenge dieser Grünstrukturen ist es sinnvoll, auch hier Schwerpunkte in deren Planung und Pflege zu setzen.

Dabei geht es nicht darum, bestimmte Bereiche des Stadtgebiets in der Anlage und Unterhaltung von Straßen-Grünräumen zu vernachlässigen. Es ist vielmehr das Ziel, die Straßen und Plätze zu benennen, bei denen die Neu- und

Nachpflanzung von Bäumen sowie die Gestaltung und Pflege der begleitenden Vegetationsflächen besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Grundsätzlich sollen die Grünstrukturen der Straßen- und Platzräume dort besondere Beachtung finden, wo möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von den Maßnahmen profitieren, wo es für die stadträumliche Qualität besondere Bedeutung hat und wo es aus stadtklimatischen Gründen besonders nötig ist. Deshalb werden im Hinblick auf die strategische Bedeutung von Straßen- und Platz-Grünräumen die nachfolgenden Ziele für die entsprechenden Bereiche unterschieden:

Vorrangig Erhalt und Schaffung von Baumstandorten und Vegetationsflächen:

- Bereiche mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung bzw. überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (≥ 100 EW / ha)

Vorrangig Erhalt und gegebenenfalls Anlage von Baumstandorten und Pflanzflächen in besonderer gestalterischer Qualität:

- Straßen mit hoher Verkehrsstärke (≥ 5.000 Kfz / 24h)
- Besondere Fuß- / Radwegeverbindungen (Verlauf im Straßen- bzw. Siedlungsraum: Premiumwege, überörtliche Wanderwege, touristische Radwegweisung)
- Platz-Grünräume in Verbindung mit den oben genannten Straßen und Routen

Alle weiteren Straßen und Plätze im Stadtgebiet: Bestandserhalt von Baumstandorten und begleitenden Vegetationsflächen, gegebenenfalls Neuanlage dem konkreten Bedarf entsprechend

Die Schaffung von neuen Baumstandorten in Straßen- und Platzräumen ist gerade in den dicht bebauten Vierteln der Innenstadt erforderlich. Bäume erfüllen hier wichtige Funktionen:

- Verbesserung der Luftqualität durch Filterung von Staub und gasförmigen Verunreinigungen
- Verbesserung des Mikroklimas durch Temperaturengleich in Hitzephasen
- Reduzierung von Lärm-Wahrnehmungen

- Erhöhung der Identifikation von Bewohnern mit ihrem Wohnumfeld
- Wasserspeicherung
- Lebensraum und Nahrungsquelle für Tiere
- Bindung von Kohlendioxid und Produktion von Sauerstoff
- Gestalterische Aufwertung von Straßen, Plätzen und Wohnstandorten
- Steigerung der Aufenthaltsqualität

Aufgrund der Bedeutung für das Stadtklima werden entsprechende Aussagen auch im Klimafolgen-Anpassungskonzept und im neuen Flächennutzungsplan getroffen: Hier ist der ‚Schutzbereich Stadtklima‘ abgegrenzt, der durch das Risiko für ausgeprägte Hitzeinseln gekennzeichnet ist. Hier ist es eine zentrale Notwendigkeit, das Lokalklima durch bauliche, gestalterische und technische Maßnahmen zu verbessern. Dazu gehören auch die Reduzierung des Versiegelungsgrades und die Erhöhung des Grünanteils, beispielsweise in Straßenräumen und auf Parkplätzen. Baumstandorte sind in

diesem Zusammenhang besonders sinnvoll, da beispielsweise gegenüber Rasen bei gleichem Flächenbedarf ein etwa 30-fach höheres Grünvolumen erreicht werden kann.

Auch aus diesen Gründen ist im Masterplan Aachen*2030 die Anpflanzung von ‚10.000 neuen Stadtbäumen‘ als eines der Leitprojekte zur Aufwertung des Stadtbildes, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Klimaanpassung verankert worden.

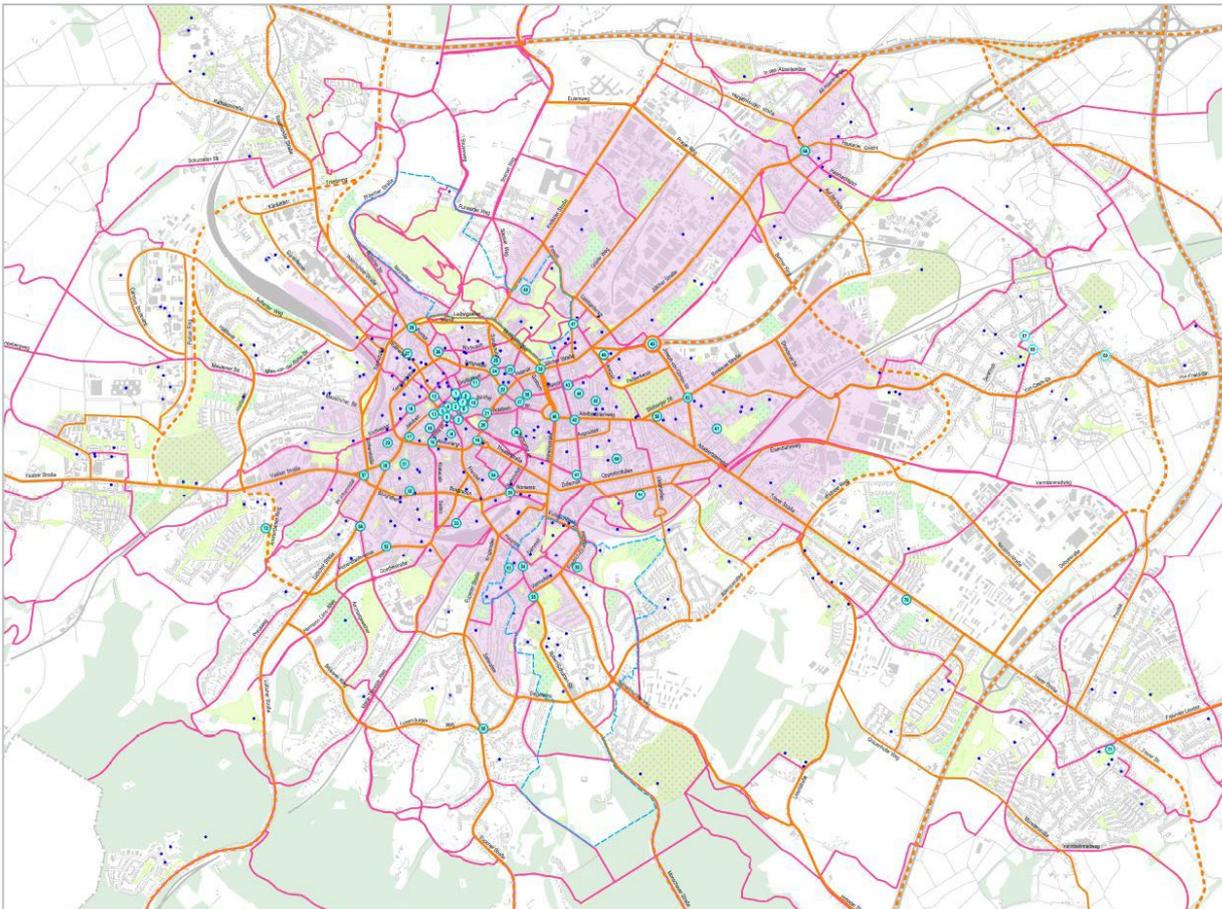


Abb. 19: Strategische Bedeutung von Straßen- und Platz-Grünräumen (Auszug, vollständiger Plan im Anhang)

Vorrangig Erhalt und Schaffung von Baumstandorten und Vegetationsflächen:

Bereiche mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung bzw. hoher Einwohnerdichte (> 100 EW/ha)

Vorrangig Erhalt und ggf. Anlage von Baumstandorten und Pflanzflächen in besonderer gestalterischer Qualität:

Straßen mit hoher Verkehrsstärke (> 5.000 Kfz/ 24h)

Straßen mit hoher Verkehrsstärke in Zuständigkeit von Straßen.NRW

Besondere Fuß- / Radwegeverbindungen mit Abschnitten im Straßen- bzw. Siedlungsraum

1 Platz - Grünräume

Alle weiteren Straßen und Plätze:

Bestandserhalt von Baumstandorten und begleitenden Vegetationsflächen, ggf. Neuanlage dem konkreten Bedarf entsprechend

Kurgelände

Grünanlage, Spielplatz

öffentliche Einrichtung mit hoher Frequentierung

Friedhof

Kleingartenanlage

Wald

Als ein erster Baustein zum Erreichen dieser Zielsetzungen wurde die Schaffung neuer Baumstandorte als Förderprojekt in das Innenstadtkonzept 2022 aufgenommen. Beantragunggrundlage ist eine Kartierung vorhandener und potenziell neuer Standorte in der gesamten Innenstadt und die Darstellung in einer mit Straßen- und Tiefbauprojekten abgestimmten Maßnahmenliste.

Darüber hinausgehend erfolgt die weitere Erfassung und Konzeption von Straßen-Grünstrukturen mit Priorität auf dem gesamten Bereich mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung.

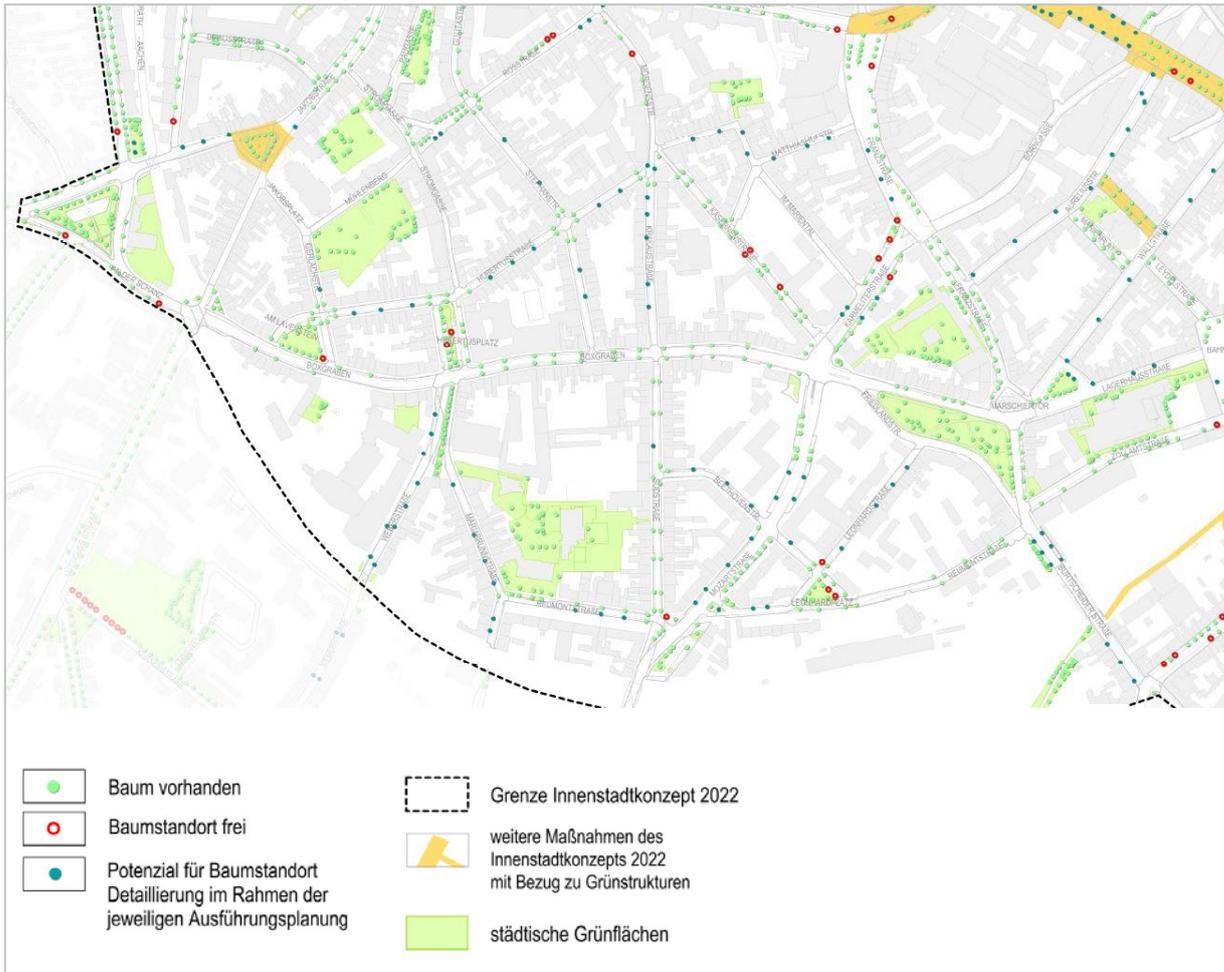


Abb. 20:
Auszug aus der Erfassung
von innerstädtischen
Baumstandorten (Stand
Dezember 2016)

9. Wasser in Aachen

Wasser spielt für die Siedlungsgeschichte und die Stadtstruktur Aachens eine zentrale Rolle. Die Thermalquellen waren ein wichtiges Motiv für die Besiedelung des Aachener Talkessels. Bereits in römischer Zeit entstanden Gebäude und Anlagen zur Nutzung des Thermalwassers. Insbesondere im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts erlebte die Ausprägung Aachens als Kur- und Badestadt ihren Höhepunkt. Kliniken, Trink- und Wandelhallen, Palasthotels, Veranstaltungssäle, Ausflugsgaststätten sowie Promenaden und Kurparks mit zahlreichen Freizeitangeboten entstanden in dieser Phase.

Für die in Aachen ehemals bedeutsame Textilindustrie und für andere Produktionszweige waren die Oberflächengewässer ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Auch aus diesem Grund waren Bäche, Kanäle und Teichanlagen bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch in vielen Aachener Quartieren präsent. Die Siedlungsentwicklung orientierte sich oft entlang der in den Aachener Kessel reichenden Bachtäler und

der begleitenden Landschaftsräume. Mit fortschreitender Ausdehnung der Gebäude- und Verkehrsstrukturen gingen Oberflächengewässer zunehmend verloren, heute verlaufen die Aachener Fließgewässer im Siedlungsraum weitgehend unterirdisch.

Dass aufgrund dieser Entwicklung Wasser heute in Aachen nur noch punktuell wahrnehmbar ist, wird in vielen Konzepten und strategischen Rahmenwerken kritisiert. Damit geht die Forderung einher, das ökologische und atmosphärische Potenzial dieses für die Stadt so wichtigen Elements stärker zu nutzen und es mit Bachoffenlegungen, der Gestaltung von Wasserläufen und Brunnen oder die Inszenierung von Quellen wieder erlebbar zu machen. Im Masterplan Aachen*2030 wird dieses Ziel in der Aussage gebündelt: „Die Aachener Bäche müssen nach oben.“²⁴ Als Beispielprojekte werden hier die Offenlage des Haarbachs in Eilendorf und Haaren und der Pau an der Goethestraße genannt.

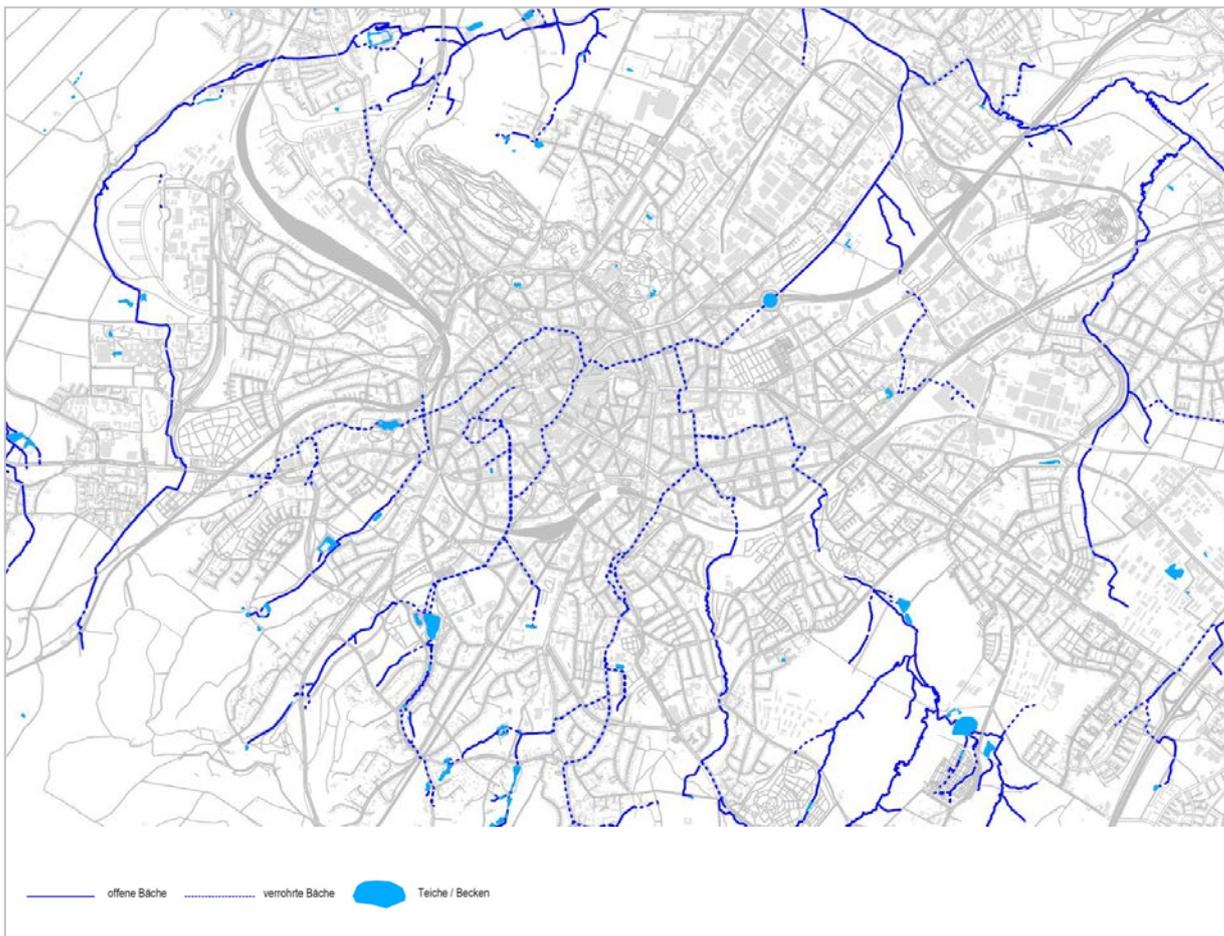


Abb. 21:
Gewässersystem in
Aachen (Auszug)



Abb. 22: Wasser in Aachener Grünanlagen

Da viele Bäche im Siedlungsgebiet verrohrt unter Straßen liegen, sind hier neben technischen Fragen auch die Flächenanforderungen des Verkehrsraums zu beachten. Die übergreifende Betrachtung dieser komplexen Planungsthemen wurde beispielsweise im Aachener Innenstadtkonzept 2022 aufgegriffen, in dem das Sicht- und Erlebarmachen des Wassers mit einem eigenen Projekt verankert ist. Dies resultiert auch aus den öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen zum Innenstadtkonzept, bei denen dieses Thema immer wieder als vorrangig benannt wurde.

Neben den Straßen- und Platzräumen gibt es aber auch in öffentliche Grünanlagen Möglichkeiten, vorhandene

Gewässer besser zugänglich zu machen oder verrohrte Bäche wieder zu öffnen. Entsprechende Potenziale sind beispielsweise im Westpark, im Kurgarten Burtscheid, im Kaiser-Friedrich-Park oder im Park Höfchensweg vorhanden. Im grünen Freiraum definiert in diesem Zusammenhang auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie wesentliche Anforderungen. Ziel ist dabei die Wiederherstellung von möglichst durchgängigen, offen angelegten Gewässern. Damit einhergehend sollten Synergien genutzt werden für Maßnahmen zur Klimaanpassung und für den Hochwasserschutz.

Exkurs: Spielangebote in Grünanlagen

Ein wichtiger Bestandteil in vielen Aachener Grünanlagen sind Spielplätze und sonstige, in den Flächen verteilte Spieleinrichtungen. Sie tragen wesentlich zur Nutzungs- und Aufenthaltsqualität bei, insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche.

Aufgrund der speziellen Fragestellungen und Anforderungen werden die strategischen Aussagen zum Thema ‚Spiel‘ in einem gesonderten Konzept dargestellt.

10. Gesamtstrategie: Die ‚Grüne Krone‘

Aachens Grünsystem hat eine charakteristische Struktur: Aus vielfältig entwickelten Landschaftsräumen heraus reichen – oft an Fließgewässern orientierte –, ‚Grünfinger‘ bis nah an die Kernstadt heran. Dort treffen sie auf einen Ring an größeren Parkanlagen, die in vielen Fällen ihre Ursprünge im 19. Jahrhundert haben. Aufgrund der hohen Bebauungsdichte in der Innenstadt nehmen Anzahl und Größe der Grünanlagen dort ab. Dennoch gibt es diese ‚Grüninseln‘, die gerade in den stark versiegelten Quartieren wichtige Funktionen übernehmen. Ergänzt wird dieses System durch lineare Grünstrukturen, vor allem in Form von Alleen und Baumreihen entlang der Straßenräume.

Das übergreifende Leit-Bild für diese Gesamtstruktur ist die ‚Grüne Krone‘ Aachens. Neben einer fokussierten Darstellung des Grünsystems hat dieses Bild Bezug zur speziellen

Bedeutung Aachens als historische Krönungsstadt und es unterstreicht symbolisch den hohen Wert des urbanen Grüns. Die Besonderheiten, Herausforderungen und Zielsetzungen für die verschiedenen Hauptelemente, die ‚Strahlen‘, die ‚Juwelen‘, die ‚Bänder‘ und die ‚Perlen‘ werden nachfolgend im Einzelnen erläutert. Eine räumliche Darstellung – auch der aufgeführten Projekte – erfolgt in einem entsprechenden Gesamtplan.

In der Gesamtheit sollen die Freiraumstrukturen, die in der ‚Grünen Krone‘ zusammengefasst sind, vor allem in den für Aachen wichtigen Bereichen gestärkt und so weiter entwickelt werden, dass sie unter Berücksichtigung der entsprechenden Ressourcen die an sie gestellten Anforderungen erfüllen.

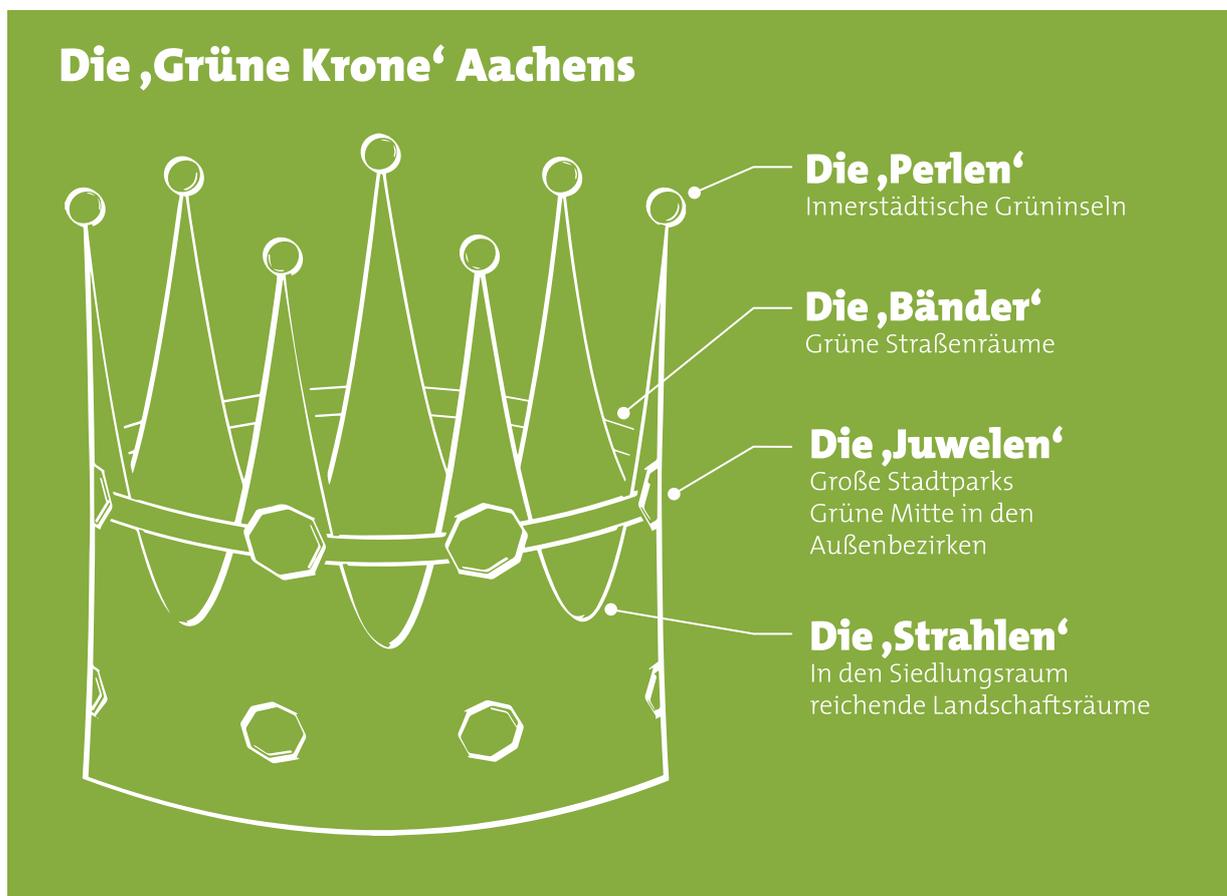


Abb. 23: Leitbild der ‚Grünen Krone‘ Aachens

10.1. Die ‚Strahlen‘: siedlungsnaher Landschaftsräume



Die linearen Grünräume, die aus der umgebenden Kulturlandschaft oft unmittelbar bis an die Innenstadt heranreichen, haben für die Siedlungsbereiche große Bedeutung als Kaltluftbahn, Erholungsraum und Biotop-Netzwerk.

Ziele:

- vor Bebauung und Versiegelung geschützte Grünräume
- grüngestalterische Verbindung von Landschafts- und Siedlungsräumen
- gute Fuß- und Radwegeverbindungen, mit Anknüpfungen in den Siedlungsraum
- attraktive Aufenthaltsbereiche
- renaturierte und erlebbare Fließgewässer
- vielfältig strukturierte Kulturlandschaft
- inszenierte Aussichtspunkte

Projekte:

- S 1 – Soers (Ost)
Verbindung zwischen Krefelder Straße und Soerser Weg
- S 2 – Rödgerbachtal / Hüls
Verbesserung des Wegesystems im Rödgerbachtal, mit Anbindung an ‚Auf der Hüls‘ / Friedhof
- S 3 – Beverau
Verbindung zwischen Drimborn, Gut Schöntal und Forster Linde
- S 4 – Grünraum Dorbachtal
Öffnung einer Wegeverbindung vom Südrand des Steppenbergs über den Westfriedhof zum Königshügel / Hollandwiese
- S 5 – Grünraum Wildbachtal / Schurzelt
Lückenschluss der Wegeverbindung am Toledoring, über Süsterfeldstraße zur Schlottfelder Straße
- S 6 – Soers (West)
Verbindung zwischen Rütscher Straße und Altem Bahndamm Laurensberg (‚Höhenpromenade‘)
- S 7 – Grünraum ‚Siegel – Burtscheid‘
Öffnung einer Wegeverbindung und Vernetzung voneinander isolierter Teilräume

Der Landschaftsplan der Stadt Aachen macht weitergehende Aussagen zu Zielen und Maßnahmen für die Entwicklung der Naturräume außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereichs.



Abb. 24: ‚Strahlen‘: Beispiele siedlungsnaher und erlebbarer Landschaftsräume



Abb. 25: ‚Bänder‘: Beispiele für Grünstrukturen und Aufenthaltsqualitäten in Wege- und Straßenräumen

10.2. Die ‚Bänder‘: grüne Straßen- und Platzräume



Das Aachener Stadtbild wird in einem hohen Maß über die Nutzung der Straßen und Plätze wahrgenommen. Dies gilt sowohl für die alltäglichen Wege der Aachener Bevölkerung als auch für die touristische Außenwirkung. Deshalb kommt den Grünstrukturen in diesen Räumen eine besondere Bedeutung zu. Dazu gehören insbesondere die Straßenbäume, die Stadtquartiere atmosphärisch prägen und ökologisch-stadtklimatisch bereichern. Mit guten Grünstrukturen ausgestattete Wegeverbindungen erhöhen zudem die Attraktivität für die Fuß- und Radverkehr-Nutzung. Vernetzte Freiraumsysteme fördern auf diese Weise emissionsfreie Mobilität und schaffen darüber hinaus wohnungsnaher Erholungsräume.

Ziele:

- vorrangig Erhalt und Anlage von Baumstandorten und Pflanzflächen in besonderer gestalterischer Qualität

- Ergänzung einzelner Fuß- und Radwegeverbindungen in Grünräumen
- attraktive begleitende Aufenthaltsbereiche

Projekte:

- B 1 – Premiumwege
Umsetzung der Einzelrouten (Projekt des Innenstadtkonzepts 2022), mit einer Stärkung der Grünstrukturen und einer Verbesserung der Nutzbarkeit und der Aufenthaltsqualität in den jeweiligen Straßenräumen, vor allem für Fußgänger
- B 2 – Querverbindungen Premiumwege
Entwicklung und Umsetzung von Verbindungsrouten zwischen den radial verlaufenden ‚Premiumwegen‘
- B 3 – Alleening
Ergänzung von Baumstandorten und Grünstrukturen in Wilhelmstraße, Römerstraße, Turmstraße, Pontwall, Junkerstraße, Lagerhausstraße und Heinrichsallee
- B 4 – Roermonder Straße
Aufbau bzw. Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumstandorte
- B 5 – Adalbertsteinweg
Aufbau oder Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumstandorte
- B 6 – Jülicher Straße
Aufbau oder Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumstandorte

- B 7 – Theaterstraße
Ergänzung der Allee
zwischen Jülicher Straße / Nordbahnhof und dem nördlichen Wurmufer
- B 8 – Eupener Straße
Aufbau oder Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumstandorte
- B 9 – Lütticher Straße
Ergänzung der Allee
- B 10 – Vennbahn
Stärkung der Grünstrukturen im Siedlungsbereich
- B 11 – Von-Coels-Straße
Aufbau oder Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumstandorte
- B 12 – Rathausstraße
Aufbau oder Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumstandorte
- B 13 – Alt-Haarener Straße
Ergänzung der Allee
- B 14 – Horbacher Straße
Ergänzung der Allee
- B 15 – Weg zwischen Gillesbach- und Beverbachtal
Schaffung einer Fußwegeverbindung zwischen Kurbrunnen-/ Moltkestraße und Robert-Koch-Straße, mit Anbindung an Gillesbach- und Beverbachtal
- B 16 – Weg zwischen Nordbahnhof und Wurm
Schaffung eines Fuß- und Radwegs mit Grünstrukturen
- B 17 – Weg an der Wurm
Ergänzung des Fuß- und Radwegs an der Wurm in Haaren, insbesondere zwischen Benno-Levy-Weg und Krefelder Straße
- B 18 – Weg am Haarbach
Ergänzung der Wegeverbindung zwischen Haarbachtalstraße und der Haarener Gracht
- B 19 – Freunder Landstraße
Entwicklung einer durchgängigen Baumreihe
- B 20 – Nordstraße
Anlage einer Baumreihe im Siedlungsbereich
- B 21 – Schleidener Straße
Aufbau oder Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumstandorte, insbesondere im Siedlungsbereich von Walheim
- B 22 – Weg an der Wurm
Verbesserung der Querungssituation am Berliner Ring
- B 23 – Weg an der Wurm
Schaffung einer neuen Verbindung zur Parkanlage Haaren
- B 24 – Grünverbindung Campus West
Schaffung einer Wege- und Grünstruktur zwischen Schurzelt und dem Alleering

Exkurs: die Begrünung von Bauwerken

Ergänzend zu den linearen und flächigen Vegetationsstrukturen im Siedlungsraum Aachens können Gebäude ein weiterer Baustein im Netzwerk des urbanen Grüns sein. Neben den vorrangigen Funktionen des Wohnens und Arbeitens haben sie das Potenzial, Leistungen für das Ökosystem, das Stadtklima und die Biodiversität zu übernehmen. Mithilfe der Begrünung von Dächern und Fassaden können die Entstehung von innerstädtischen Hitzeinseln verringert und die Auswirkungen von Starkregenereignissen abgemildert werden. Die Vegetation an und auf Gebäuden bindet Feinstäube und kann auch zur Unterstützung des Lärmschutzes beitragen.

Die Stadt Aachen hat in diesem Zusammenhang in 2017 eine Grün- und Gestaltungssatzung erlassen. Sie verfolgt das Ziel, angesichts der zunehmenden Innenverdichtung dem Verlust von Grünstrukturen entgegenzuwirken. Sie trifft bei Neubauten Regelungen für die angemessene Begrünung und Gestaltung privater Grundstücke. Dazu zählen Vorgaben für Stellplätze, Flachdächer sowie Lager- und Ausstellungsflächen. Es werden Mindestanforderungen für die Grüngestaltung definiert, ergänzt um Pflanzlisten für standortgerechte Baum- und Straucharten.

10.3. Die ‚Juwelen‘: große Stadtparks



Sie sind für Erholung, Bewegung, Begegnung und Spiel die wichtigsten Elemente des Aachener Grünsystems: größere Parkanlagen, die sich ringförmig um die Kernstadt herum gruppieren und die als ‚grüne Mitte‘ auch in den meisten Außenbezirken vorhanden sind. Ihre hohe Bedeutung liegt zum einen darin begründet, dass sie aufgrund ihrer Größe und Ausstattung vielfältige, sich zum Teil überlagernde Nutzungsansprüche erfüllen können. Diese ‚Multicodierung‘ der Grünräume umfasst soziale, ökologische, ökonomische und technische Funktionen. Darüber hinaus stellen sie speziell in Aachen einen sehr wichtigen Ausgleich für den starken Mangel an innerstädtischen Grünräumen dar.

Ziele:

- multifunktionale und hochwertige Parks in den dicht besiedelten Stadträumen
- Erhalt der historischen Strukturen in Gartendenkmälern
- gute Einbindung in den umgebenden Siedlungsraum

Projekte:

- J 1 – Lousberg
Erarbeitung eines Parkpflegewerks, Sicherung und Wiederherstellung von gefährdeten Denkmalstrukturen, systematisches Management der Gehölz- bzw. Waldstrukturen, Sicherung und Wiederherstellung von Sichtachsen und Wiesenstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Sanierung von Wegen und Treppen, Anlage eines Informationssystems
- J 2 – Stadtpark
Umsetzung des Parkpflegewerks, Sicherung und Wiederherstellung von gefährdeten Denkmalstrukturen, Sanierung des Wegesystems, Aktualisierung und ggf. Neuordnung des Nutzungsangebots, Aufwertung der Eingangssituationen, Überarbeitung und Erweiterung des Informationssystems
- J 3 – Burtscheider Kurgarten
Erarbeitung eines Parkpflegewerks, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Verbesserung von Wegen, Prüfung einer Bachoffenlegung
- J 4 – Ferberpark
Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Weiterentwicklung der Grünanlage an der Viehhofstraße
- J 5 – Grünzug Kronenberg
Aktualisierung und Ergänzung von Nutzungsangeboten, Weiterentwicklung der Vegetationsstrukturen, Aufwertung der Eingangssituationen
- J 6 – Park ‚Haarener Allee‘
Gestaltung der Rand- und Eingangsbereiche, Verbesse-



Abb. 26: ‚Juwelen‘: Beispiele multifunktionaler Stadtparks

zung der Anbindung an die Wurm, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Aufwertung von Wegen und Aufenthaltsbereichen

- J 7 – Frankenberger Park
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- J 8 – Kaiser-Friedrich-Park
Erarbeitung eines Parkpflegewerks, Sicherung von gefährdeten Denkmalstrukturen, Wiederherstellung von Blickbeziehungen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Anlage eines Informationssystems
- J 9 – Nelson-Mandela-Park
Erneuerung des Wegesystems, Schaffung und Aufwertung von Aufenthaltsbereichen, Verbesserung der Nutzungsangebote und der Eingangsbereiche
- J 10 – Westpark
Aktualisierung von Nutzungsangeboten, bessere Einbindung des Teiches, Anlage eines Informationssystems, Verbesserung von Wegen
- J 11 – Kennedypark
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- J 12 – Schlosspark Schönau
Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Verbesserung der Eingangssituationen, Weiterentwicklung der Gehölzstrukturen
- J 13 – Grünanlage ‚Moritz-Braun-Straße‘
Verbesserung der Aufenthaltsbereiche, Ergänzung von Nutzungsangeboten, Gestaltung der Randbereiche
- J 14 – Müschpark
Weitere Umsetzung des Parkpflegewerks, Erhalt und Entwicklung der Gehölzstrukturen, ergänzende Sanierung von Wegen und Treppen
- J 15 – Park ‚Eschenallee‘
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- J 16 – Von-Halfern-Park
Erarbeitung eines Parkpflegewerks, Sicherung von gefährdeten Denkmalstrukturen, Entwicklung des Baumbestands, Verbesserung der Eingangssituationen, Anlage eines Informationssystems
- J 17 – Hollandwiese
Aufwertung von Wegen und Aufenthaltsbereichen, Ergänzung des Nutzungsangebots
- J 18 – Park ‚Höfchensweg‘
Erarbeitung eines Parkpflegewerks, Sicherung von gefährdeten Denkmalstrukturen, Wiederherstellung des Wegesystems, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbeziehung der Wasserläufe und Teiche

- J 19 – Ostfriedhof
Verbesserung der Zugänglichkeit, Öffnen für ruhige Erholungs- und Nutzungsmöglichkeiten

10.4. Die ‚Perlen‘: innerstädtische Grüninseln



Große Teile des zentralen Aachener Siedlungsraums sind dicht bebaut. Dies führt in vielen Bereichen zu einem doppelten Mangel: Es fehlen sowohl städtische als auch private Grünflächen. Durch zusätzliche Bauprojekte, die aufgrund der anhaltenden Nachfrage auf dem Immobilienmarkt an vielen Stellen Aachens entwickelt und realisiert werden, gehen die ohnehin knappen Freiflächen weiter zurück. Im öffentlichen Raum gibt es dennoch verschiedene kleinere Grünanlagen, die vor allem für die wohnungsnahen Versorgung in den einzelnen Quartieren eine wichtige Rolle spielen. Hier gilt es, diese ‚Grüninseln‘ zu erhalten, eine gute Aufenthalts- und Nutzungsqualität zu gewährleisten und sie, wo immer möglich, zu vernetzen und zu erweitern.

Ziele:

- gute Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- Erhalt und Stärkung der Vegetationsstrukturen
- Vernetzung und Erweiterung isolierter Grünräume

Projekte:

- P 1 – Elisengarten
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten, Aufwertung von Wegen, Anpassung der Zierbeet-Bepflanzung
- P 2 – Spiel-/ Grünanlage Stromgasse
Verbesserung der Zugänglichkeit und der Aufenthaltsqualität, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Entsigelung, Einbindung angrenzender Privateigentümer
- P 3 – Spiel-/ Grünanlage Matthiashofstraße
Verbesserung der Zugänglichkeit und der Aufenthaltsqualität, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Einbindung angrenzender Privateigentümer
- P 4 – Spiel-/ Grünanlage Steinbergweg
Aufwertung der Zugänge und der Außenwirkung, Verbesserung der Einsehbarkeit, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Steigerung der Aufenthaltsqualität



Abb. 27: ‚Perlen‘: Beispiele innerstädtischer Grünräume mit Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten

- P 5 – Spiel-/ Grünanlage Reimser Straße
Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Aufwertung der Aufenthaltsbereiche, Anpassung der Gehölzstruktur, Verbesserung der Wege
- P 6 – Schwedenpark
Öffnung der Anlage und Schaffung eines Wegesystems, Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- P 7 – Spiel-/ Grünanlage Suermond-Park
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- P 8 – Spiel-/ Grünanlagen Rehm-, Wenzel- und Oberplatz
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- P 9 – Spiel-/ Grünanlage Hermann-Heusch-Platz
Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Potenziale für Baumpflanzungen
- P 10 – Spiel-/ Grünanlage Jakobstraße
Verbesserung der Zugänglichkeit und der Aufenthaltsqualität, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Entsiegelung, Einbindung angrenzender Privateigentümer, Potenziale für Baumpflanzungen
- P 11 – Spiel-/ Grünanlage Lindenplatz
Stärkung der Aufenthaltsqualität, Aktualisierung von Nutzungsangeboten
- P 12 – Spiel-/ Grünanlage Bergdriesch
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- P 13 – Spiel-/ Grünanlage Sandkaulstraße
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- P 14 – Veltmanpark
Aufwertung der Aufenthaltsbereiche, Erhalt des Wassersystems
- P 15 – Republikplatz
Randgestaltung, Verbesserung der Einsehbarkeit, Aktualisierung von Nutzungsangeboten und Sitzgelegenheiten, Anpassung der Bepflanzung
- P 16 – Langer Turm
Potenziale für Baumpflanzungen
- P 17 – Werk-Kunst-Hof
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- P 18 – Grünanlage Marschierter
Verbesserung der Aufenthaltsbereiche, Anpassung der Gehölzstruktur, Ergänzung mit Zierpflanzungen
- P 19 – Spiel-/ Grünanlage Talstraße
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- P 20 – Grünanlage Hünefeldstraße
Bessere räumliche Verknüpfung von Grün- und Spielanlage, Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten

- P 21 – Spiel-/ Grünanlage Stettiner Straße
Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Ergänzung der Sitzgelegenheiten, Aktualisierung der Nutzungsangebote, bessere Integration des Gewässers, Anpassung der Gehölzstrukturen in den Randbereichen
- P 22 – Spiel-/ Grünanlage Luisenstraße
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten, ggf. Neuordnung der Nutzungsbereiche, Anpassung der Gehölzstrukturen
- P 23 – LuFo-Park
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten, Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit
- P 24 – Grünanlage Vennbahnstraße
Verbesserung der Sitzgelegenheiten, Ergänzung der Nutzungsangebote, ggf. Verknüpfung mit den Außenanlagen des Jakob-Büchel-Hauses, auch in Kooperation mit der benachbarten Senioren-Wohnanlage
- P 25 – Spiel-/ Grünanlage ‚Alter Tivoli‘
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- P 26 – Schlottfelder Park
Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Aufwertung des Wegesystems
- P 27 – Spiel- / Grünanlage Schlossparkstraße
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- P 28 – Spiel-/ Grünanlage Brander Bahnhof
Verbesserung der Zugänglichkeit, Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- P 29 – Abteigarten
Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten
- P 30 – Spiel-/ Grünanlage Trierer Straße
Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Verbesserung der Nutzungsangebote

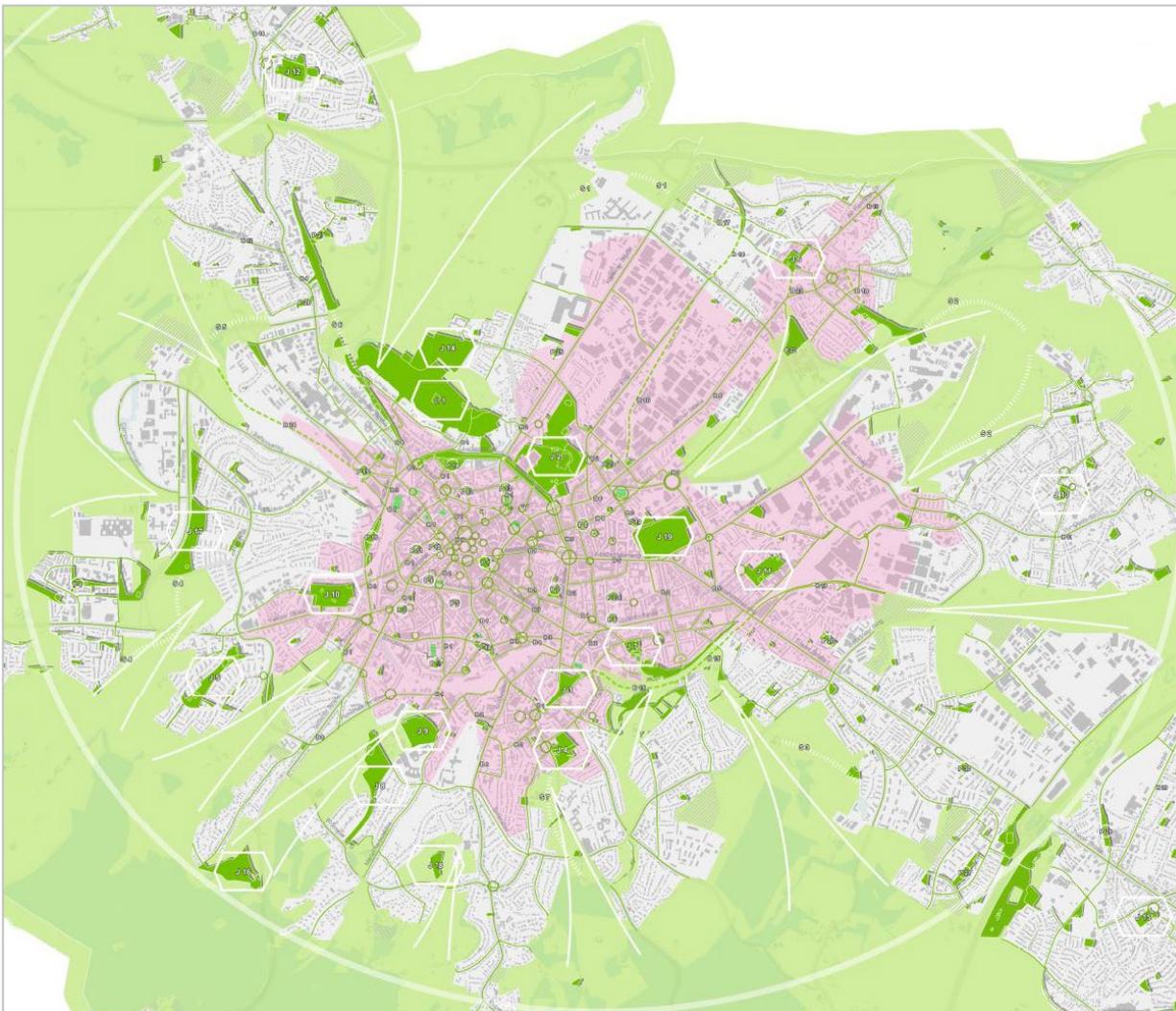


Abb. 28: Planarstellung des Leitbilds und der Gesamtstrategie: Die ‚Grüne Krone‘ Aachens (Auszug, Plan im Anhang)

11. Der ‚grüne Faden‘: Leitlinien für die Umsetzung

Für die Arbeit an den einzelnen Grünanlagen und Projekten, die im Rahmen der ‚Grünen Krone‘ Aachens dargestellt sind, werden nachfolgend Grundsätze für Planung und Pflege formuliert. Sie sollen dabei helfen, die gesetzten Ziele unter Berücksichtigung der gegebenen Ressourcen, der Nutzungserfordernisse und der ökologischen und klimatischen Rahmenbedingungen zu erreichen.

11.1. Prioritäten setzen

Grünstrukturen in einer guten Qualität sind besonders dort nötig und sinnvoll, wo möglichst viele Aachenerinnen und Aachener davon profitieren. Aus diesem Grund werden sowohl für die Pflege als auch für die Sanierung, Erneuerung und Umgestaltung städtischer Grünanlagen Prioritäten gesetzt (siehe Kapitel 7). Zu den Anlagen, die in beiden Bereichen eine hohe Einstufung erreichen, gehören der Stadtpark, der Lousberg und der Burtscheider Kurgarten, aber auch der Park Haarener Allee oder der Grünzug Kronenberg. Für die Anlagen mit besonderem planerischem Handlungsbedarf ist vorrangig die Inanspruchnahme von Förderprogrammen sinnvoll, sowohl im Rahmen der Städtebauförderung als auch speziell auf die Unterstützung grüner Infrastruktur abzielender Fonds. Der Plan zur Umsetzung der Projekte mit hoher Priorität ist kontinuierlich zu überprüfen, fortzuschreiben und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

11.2. Bürgerschaftliches Engagement fördern

Die Aachener Grünanlagen werden mit und in Teilen auch von den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Die Möglichkeiten des Engagements reichen dabei von der Beteiligung an Planungsverfahren und der Mitwirkung an Öffentlichkeitsarbeit über Patenschaften und Fördervereine bis hin zu Stiftungen und Sponsoring. Alle diese Aktivitäten tragen dazu bei, die Identifikation der Aachenerinnen und Aachener mit ihren Grünanlagen zu erhöhen, die Gemeinschaft innerhalb eines Quartiers zu stärken und ein besseres Verständnis für Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen zu erreichen. Insbesondere bei Patenschaften für Bäume, Grünflächen, Wasseranlagen, Spielplätze oder bei der Nutzung von Flächen für urbanes Gärtnern ist jedoch auch eine fachliche und organisatorische Begleitung erforderlich. Spenden können einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung von Grünanlagen darstellen. Diese finanziellen Beiträge sind jedoch immer unter die jeweilige, dem öffentlichen Interesse dienende Zielsetzung einzuordnen.

11.3. Barrierefreiheit verbessern

Inklusion als Leitbild der Behindertenrechtskonvention umfasst auch den Anspruch, öffentliche Grün- und Freiräume für alle Bürgerinnen und Bürger möglichst uneingeschränkt zugänglich und nutzbar zu machen. Diese Notwendigkeit wird durch den demografischen Wandel mit einem zunehmenden Anteil älterer Menschen an der Stadtbevölkerung noch erhöht. Deshalb sollen Aachener Grünanlagen so gestaltet sein, dass sie – unter Einbeziehung aller Planungsaspekte – auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen möglichst gut zu nutzen und zu erleben sind. Dies beinhaltet unter anderem Wege und Sitzgelegenheiten, aber auch Bewegungsangebote und Informationssysteme. Auch die Integration therapeutischer Aspekte kann über eine Gestaltung mit visuellen, olfaktorischen und taktilen Reizen gefördert werden.

11.4. Artenreiche Strukturen vermehren

Städtische Parks und Grünstrukturen sind auch Lebensräume für Pflanzen und Tiere. In der Zusammenführung von Anforderungen der Gestaltung, der Verkehrssicherung, der Denkmalpflege und des Natur- und Artenschutzes können in vielen Fällen Synergien erreicht werden. So kann beispielsweise das Wiederherstellen einer Feuchtwiese sowohl verloren gegangene Blickbeziehungen öffnen, als auch die Ansiedlung seltener Tier- und Pflanzenarten fördern. Die Anlage einer Blühwiese kann ästhetisch, pflegetechnisch und ökologisch ein Gewinn sein. Die Entwicklung und Unterhaltung der Aachener Grünanlagen sollen deshalb nach Möglichkeit so erfolgen, dass vielfältige Vegetationsstrukturen und Habitate entstehen können und Biodiversität gestärkt wird.

11.5. Standortgerechte Pflanzen und Pflanzung

Vor allem innerstädtische Grünstrukturen stellen besondere Anforderungen an die Pflanzenarten und an die Anlage der jeweiligen Standorte. Die fachgerechte Vorgehensweise ist eine wesentliche Voraussetzung für hochwertige und langlebige Begrünungen. Dazu gehören, auch aufgrund der stadtklimatischen Veränderungen mit einer Zunahme von Hitzeperioden, Starkregen- und Sturmereignissen, die Verwendung standortgerechter, vitaler und resistenter Pflanzen sowie Maßnahmen zur Bodenverbesserung. Insbesondere für Bäume in einem stark versiegelten Umfeld mit ungünstigen Wachstumsbedingungen, etwa in Straßen und auf Plätzen,

gelten spezielle Anforderungen an den unter- und oberirdischen Wuchsraum. Dazu zählt etwa die Berücksichtigung des städtebaulichen Umfelds bei der Artenwahl, die Anlage von ausreichend großen Wurzelräumen mit geeignetem Pflanzsubstrat (nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. 12m³ auch unterhalb befestigter Flächen²⁵) und möglichst das Freihalten der Pflanzgrube von technischen Einrichtungen.

11.6. Innenverdichtung mit Grünqualität

In Aachen werden, wie in anderen Wachstumsregionen, aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks Freiflächen zunehmend bebaut und Grünstrukturen im Konflikt mit anderen Nutzungsansprüchen verdrängt. In diesem Prozess ist es erforderlich, die bauliche Entwicklung mit einer qualitativen Aufwertung der verbleibenden Grünräume so weit wie möglich zu kompensieren. Dieses Prinzip der ‚doppelten Innenentwicklung‘²⁶ kann – wenn es konsequent umgesetzt

wird – dazu beitragen, Flächenverbrauch an den Siedlungsrändern zu verringern und wohnungsnah, innerstädtische Freiräume in Wert zu setzen. Die Herausforderung liegt darin, sowohl eine flächeneffiziente Bebauung als auch eine angemessene Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Grünanlagen zu erzielen. Da die Flächenpotenziale dafür im öffentlichen Raum begrenzt sind, sollten auch private Freianlagen für eine öffentliche bzw. halb-öffentliche Nutzung in Betracht gezogen werden. Zur Schaffung neuer Grünraumqualitäten können dabei auch Dächer, Fassaden, Brachen, Abstands- und sonstige Begleitflächen herangezogen werden. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung ist für Aachen eine Grün- und Gestaltungssatzung erlassen worden (siehe auch: Exkurs zur Begrünung von Bauwerken, Seite 38). Ebenfalls wurden durch die zuständigen Gremien ‚Leitlinien für die Innenentwicklung‘ beschlossen, in denen auch der Erhalt, die Sicherung und die Neuschaffung von Grünstrukturen und Baumbestand als Kriterien aufgenommen sind.

Exkurs: Kooperationen für urbanes Grün

Anspruchsvolle und ansprechende Freiräume sind ein Standortfaktor für Investoren und Unternehmen. Private Grundstückseigentümer profitieren bei qualitätsvollen Grünanlagen von einer Steigerung der Lageattraktivität. Dieser Mehrwert bietet auch die Möglichkeit, mit privaten Investoren Vereinbarungen zur Entwicklung und zum Erhalt von urbanem Grün zu treffen. Beispiele für die Umsetzung werden durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen benannt:

„Erschließungsbeiträge: Für die Herstellung von Parkanlagen und Grünflächen, die nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete für die Erschließung von Baugebieten notwendig sind, ist es möglich, Erschließungsbeiträge zu erheben, soweit deren Herstellung nicht über städtebauliche Verträge gesichert wird. In der Erschließungsbeitragsatzung sind entsprechende Regelungen zu treffen. [...]

Städtebauliche Verträge: Gegenstand städtebaulicher Verträge gemäß §11 Baugesetzbuch (BauGB) können unter anderem Maßnahmen sein, die notwendig sind, damit städtebauliche Planungen durchgeführt werden können. Die Stadt kann folglich bei der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen Verträge abschließen, um die Ziele der Bauleitplanung umzusetzen. In diesem Rahmen kann die Stadt Vereinbarungen hinsichtlich der Erschließungs- und/ oder anderer Folgekosten [...] treffen.“²⁷

11.7. Multifunktionalität als Basis

Aachens Grünanlagen erfüllen soziale, ökologische, ökonomische und technische Aufgaben. Diesen vielfältigen Anforderungen wird bei Neu- und Umplanungen sowie in der kontinuierlichen Unterhaltung Rechnung getragen. Die Notwendigkeit zur Multifunktionalität bezieht sich auch auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer städtischer Freiräume. Sie werden von verschiedenen Alters- und Interessensgruppen mit unterschiedlichen, teilweise auch gegensätzlichen Ansprüchen besucht. So können beispielsweise die Anforderungen nach ‚Ruhe und Erholung‘ sowie nach ‚Spiel und Sport‘ oft nur in größeren Anlagen oder nur zeitlich versetzt erfüllt werden. Auch wenn die Planung für eine breite Öffentlichkeit anspruchsvoll ist, muss das Ziel immer eine

Gestaltung sein, die ein möglichst großes und generationenübergreifendes Spektrum an Nutzungen ermöglicht. Um dem Mangel an innerstädtischen Grünanlagen zu begegnen, können Freiräume wie Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Sportplätze oder Schulhöfe temporär auch für andere Nutzungen geöffnet werden und so bestimmte Grünraum-Funktionen mit übernehmen.

11.8. Sicherheitsempfinden stärken

Ein schlechter Gesamtzustand von Grünanlagen kann einen sich verstärkenden ‚Teufelskreis‘ aus Vermüllung, Vandalismus und Nutzungsrückgang mit sich bringen. Diese Faktoren, bisweilen noch verstärkt durch schlecht einsehbare Flächen oder fehlende Beleuchtung, führen oft zur Bildung

von ‚Angst-Räumen‘. Solche Bereiche städtischer Anlagen werden von vielen Nutzerinnen und Nutzern als unsicher empfunden und gemieden, was die oben genannten Effekte weiter verstärkt. Um dem entgegen zu wirken, ist in der Planung und Pflege darauf zu achten, dass Aufenthalts- und Nutzungsbereiche klar erkennbar, übersichtlich und in einem guten Zustand sind. Wichtige Wegeverbindungen und Sitzplätze sollten beleuchtet sein. Übergreifend ist das Ziel eine Belebung der Freiräume, wozu auch Funktionsmischungen und damit einhergehend mehr Nutzergruppen beitragen.

11.9. Kostenbewusste Planung und effiziente Pflege

Stadtklimatische Belastungen, bauliche Nachverdichtungen und der daraus folgende Bedarf an Erholungs- und Bewegungsräumen führen dazu, dass die Nutzungsintensität in vielen Aachener Grünräumen kontinuierlich steigt. Um dennoch die erforderliche Qualität, die Funktionen und den Werterhalt der Anlagen gewährleisten zu können, ist ihre Pflege von entscheidender Bedeutung.

Sie muss kontinuierlich und fachgerecht durchgeführt werden. Privates Engagement in diesem Bereich, etwa durch Übernahme von Grünpatenschaften, ist positiv zu sehen und zu unterstützen, hat jedoch deutliche Grenzen und kann nur in kleinen Teilflächen die professionelle Pflege ergänzen. Wird diese nicht durchgeführt, nimmt die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Grünanlagen deutlich ab. Eine aufgrund fehlender Pflege eintretende Verwahrlosung verursacht zudem in den Folgejahren deutliche Mehrkosten für dann notwendig werdende Sanierungsmaßnahmen.

Damit eine angemessene Unterhaltung auch angesichts begrenzter kommunaler Ressourcen durchgeführt werden kann, ist es wichtig, Pflegebelange und Lebenszykluskosten bereits bei der Planung von Grünanlagen zu berücksichtigen.

Grundlegendes Ziel ist es dabei, ästhetisch ansprechende, stadttökologisch bereichernde und funktional tragfähige Grünanlagen so zu gestalten, dass ihre Pflege zweckmäßig, effizient und kostengünstig erfolgen kann.

Die Vereinfachung der Pflege in bestehenden Anlagen, mit einer entsprechenden Reduzierung der Kosten, ist nicht zwingend mit einer Verschlechterung des Erscheinungsbildes verbunden. An geeigneten Stellen können beispielsweise Rasenflächen in Blühwiesen, Formschnittgehölze an Straßen zu Extensivrasen, Wechselbeete zu Staudenmischflächen oder wassergebundene zu befestigten Wegedecken umgewandelt werden. Für diese Umgestaltungen sind einmalige Investitionen erforderlich, denen aber dauerhafte Einsparungen in der Pflege gegenüber stehen. Nachfolgend sind für die oben genannten Beispiele die Potenziale zur Reduzierung jährlicher Pflegekosten aufgeführt.

Nutzungsart (Wechsel)	Einsparpotenzial (je nach Ausgestaltung bis zu)
Rasen ► Artenreiche Wiese	55%
Formschnittgehölze ► Extensivrasen	70%
Wechselbeet ► Staudenmischfläche	80%
Wassergebundene ► befestigte Wegedecke	40%

Nach der Fertigstellung einer Um- oder Neugestaltung werden spezifische Pflegekonzepte erstellt, um den dauerhaften Erhalt der neu geschaffenen Qualitäten zu gewährleisten.

Nutzungsart	Bild	Pflegeziel	Pflegestandard
1. Pflasterflächen		<ul style="list-style-type: none"> Pflasterflächen im gesamten Park von Bewuchs (Gras, Unkraut) freihalten Grasaufwuchs an Kanten der Sitzblöcke mehrmals reinigen 	1 x jährlich
2. Asphaltwege		<ul style="list-style-type: none"> Im gesamten Park von Aufwuchs freihalten Ausbesserung des Asphaltbelages an den Rändern und in Teilflächen, Stolperstellen ausbessern Änderung Gefälle Weg an der Burg, Entwässerung verbessern 	1 x jährlich Nach Bedarf
3. Rinnen		<ul style="list-style-type: none"> Rinne von Bewuchs freihalten, jetziger Zustand ist tolerierbar 	1 x jährlich
4. Intensivrasen		<ul style="list-style-type: none"> Rasen soll als Liegewiese nutzbar sein Narzissenband weiß/ und Krokusse Frühjahrsblüher dauerhaft erhalten 	Mahd 15-20 x jährlich Narzissenband bei den ersten Mähgängen aussparen. Ergänzung mit Blumenwiebeln in 5 Jahren
5. Extensivrasen		<ul style="list-style-type: none"> Unter Bäumen kann der Rasen lückig sein 	Mahd 4-8 x jährlich

Abb. 29: Darstellung von Pflegezielen, Beispiel Frankenberger Park (Auszug)

11.10. Stadtgrün kommunizieren

Die Aachener Grünanlagen sind keine Selbstverständlichkeit. Sie werden geplant, gebaut, gepflanzt und gepflegt. Sie stellen ökonomische, ökologische, soziale, kulturelle und ästhetische Werte dar. Dieses Bewusstsein für die hohe Bedeutung unseres Stadtgrüns muss immer wieder geweckt und gestärkt werden. Darum ist es wichtig, den Nutzerinnen und Nutzern auf vielfältigen Wegen Informationen und Hintergründe sowie aktuelle Ziele und Entwicklungen zu vermitteln. Das Spektrum der möglichen ‚Kanäle‘ ist breit: Die Darstellung von Projekten im Internet, in Zeitungsartikeln oder Broschüren gehört ebenso dazu wie Parkführungen,

Vorträge, Planungsspaziergänge, Werkstätten, Informationsveranstaltungen und Mitmach-Aktionen. In Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und Vereinen können Synergie-Effekte genutzt werden.

Allen Arten der Kommunikation liegt dabei die gleiche Idee und Zielsetzung zugrunde: eine starke Identifikation mit den Aachener Grünanlagen, die Wertschätzung für ihre zahlreichen Leistungen und das Engagement zu ihrem Erhalt, ihrer Förderung und Weiterentwicklung.



aachenemotion

A declaration of love to our city

professionals

students

Abb. 30: Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit zum Aachener Stadtgrün

Pläne

- **Versorgung mit öffentlich nutzbaren Grünanlagen**
- **Strategische Bedeutung städtischer Grünanlagen**
- **Strategische Bedeutung von Straßen- und Platz-Grünräumen**
- **Prioritäten für die Planung (Sanierung / Erneuerung / Umgestaltung) städtischer Grünanlagen**
- **Prioritäten für die Pflege städtischer Grünanlagen**
- **Leitbild und Gesamtstrategie**

Freiraumkonzept

Versorgung mit öffentlich nutzbaren Grünanlagen

Darstellung jeweils für Baublöcke, Einwohnerdaten von 2015

 nicht erfasst	unter 50 Einwohner / ha
 versorgt	(> 6 m ² / Einwohner)
 unterversorgt	(3 - 6 m ² / Einwohner)
 stark unterversorgt	(0,1 - 3 m ² / Einwohner)
 nicht versorgt	< 0,1 m ² / Einwohner

Grünanlagen

 nutzbar
 eingeschränkt nutzbar wegen Lärm
 eingeschränkt nutzbar wegen Qualität

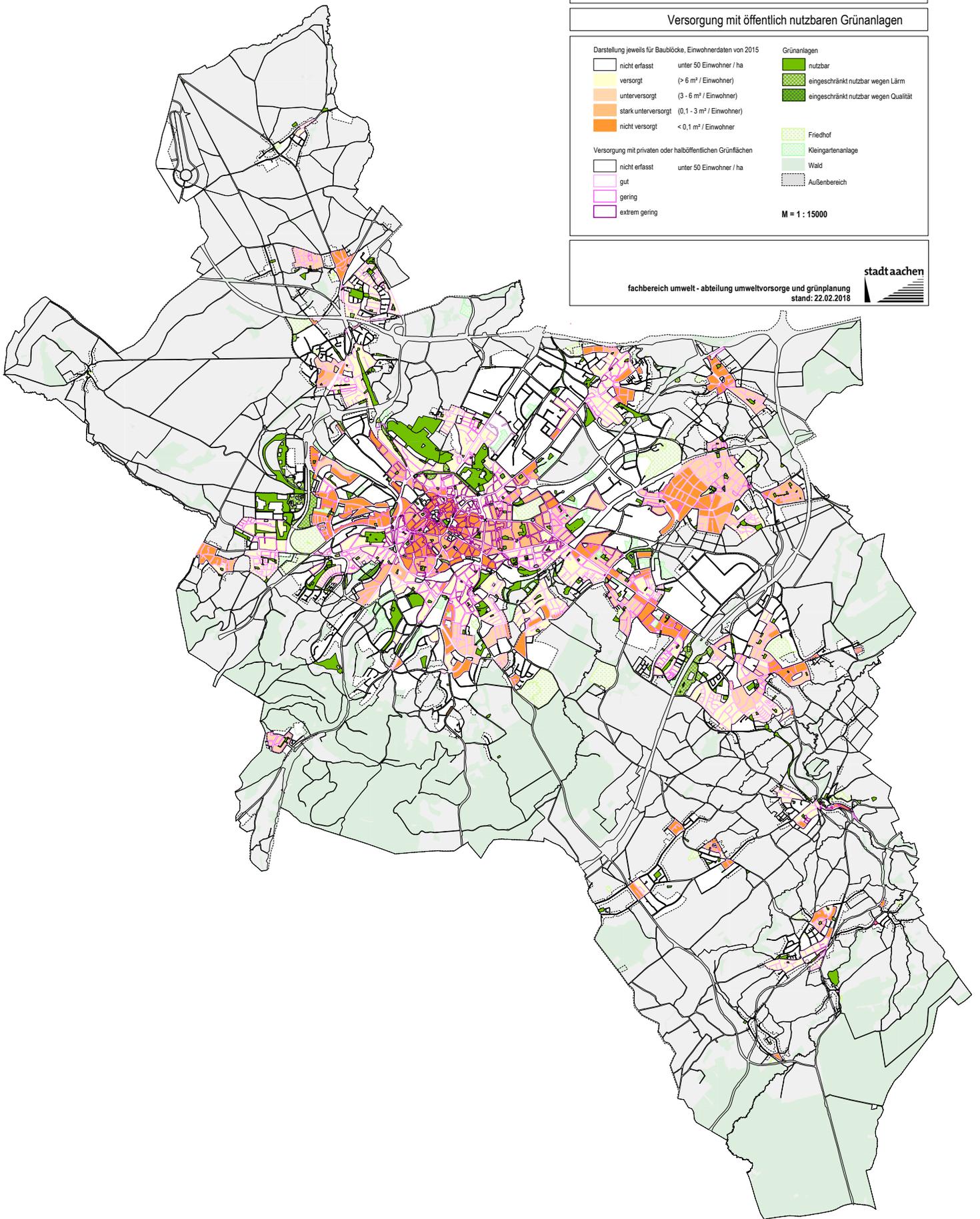
Versorgung mit privaten oder halböffentlichen Grünflächen

 nicht erfasst	unter 50 Einwohner / ha
 gut	
 gering	
 extrem gering	

 Friedhof
 Kleingartenanlage
 Wald
 Außenbereich

M = 1 : 15000

fachbereich umwelt - abteilung umweltvorsorge und grünplanung
stand: 22.02.2018



Freiraumkonzept

Strategische Bedeutung städtischer Grünanlagen

 hoch	 Friedhof
 mittel	 Kleingartenanlage
 nachgeordnet	 Wald
 nicht in Einstufung aufgenommen aufgrund geringer Größe (<5.000 m ²) bzw. der Lage außerhalb des stadtklimatisch mehrfach belasteten Bereichs. Die Anlagen sind grundsätzlich in ihrer derzeitigen Funktion zu sichern. Eine Weiterentwicklung ist im Einzelfall zu prüfen.	
 Bereiche mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung und überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (>100 EW / ha)	M = 1 : 15.000

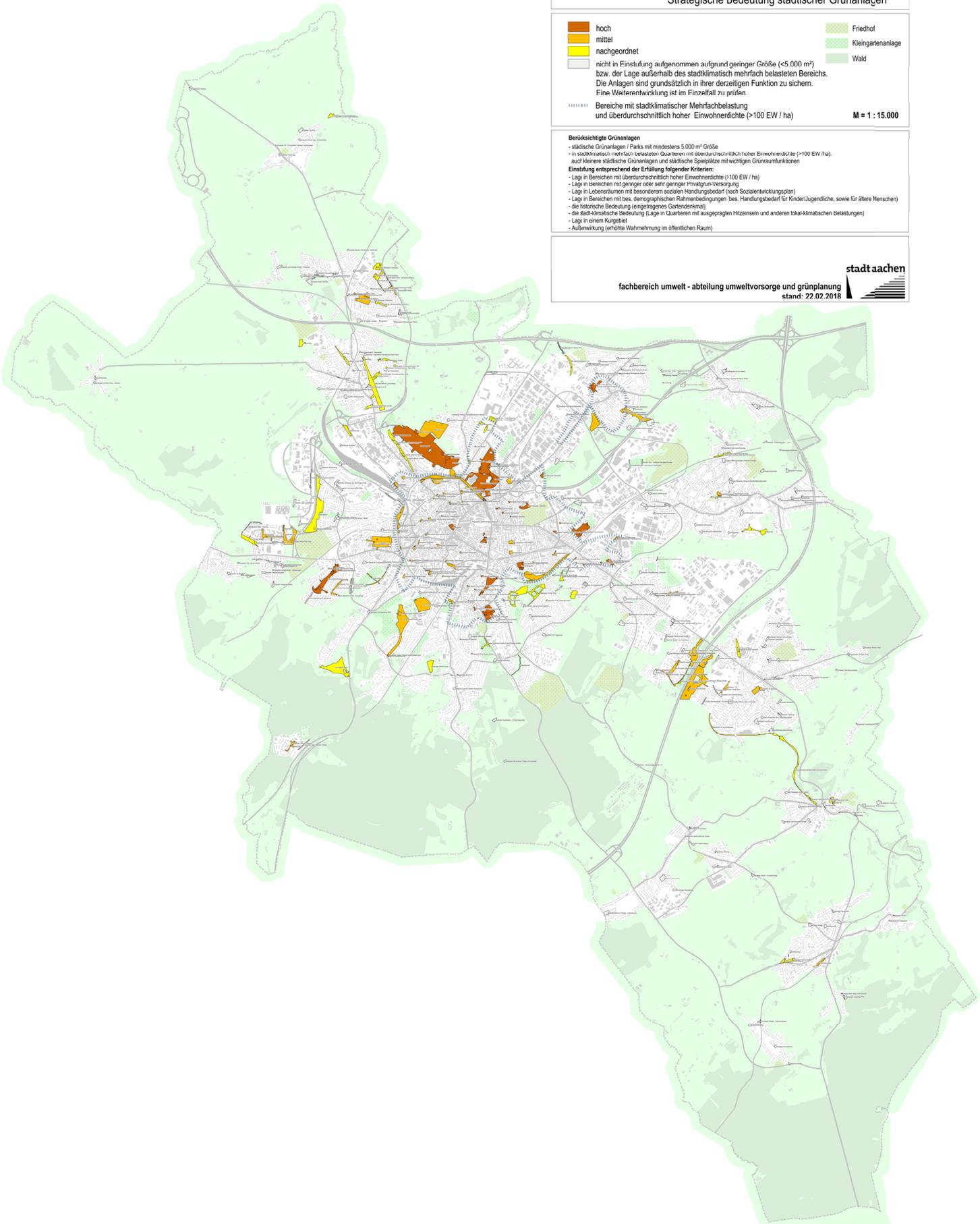
Berücksichtigte Grünanlagen

- städtische Grünanlagen / Parks mit mindestens 5.000 m² Größe
- stadtklimatisch mehrfach belasteten Quartieren mit überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (>100 EW / ha) auf kleinere städtische Grünanlagen und städtische Spielplätze mit wichtigen Grünraumfunktionen

Einstufung entsprechend der Erfüllung folgender Kriterien:

- Lage in Bereichen mit überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (>100 EW / ha)
- Lage in Bereichen mit geringer oder sehr geringer Privatgrün-Versorgung
- Lage in Lebensräumen mit besonderem sozialen Handlungsbedarf (nach Sozialentwicklungsplan)
- Lage in Bereichen mit bes. demographischen Rahmenbedingungen (bes. Handlungsbedarf für Kinder/Jugendliche, sowie für ältere Menschen)
- die historische Bedeutung (eingetragenes Gartendenkmal)
- die stadtklimatische Bedeutung (Lage in Quartieren mit ausgeprägten Hitzeinseln und anderen lokal-klimatischen Belastungen)
- Lage in einem Kurgeliet
- Außenwirkung (erhöhte Wahrnehmung im öffentlichen Raum)

fachbereich umwelt - abteilung umweltvorsorge und grünplanung
stand: 22.02.2018



Freiraumkonzept

Strategische Bedeutung von Straßen- und Platz-Grünräumen

Vorrangig Erhalt und Schaffung von Baumstandorten und Vegetationsflächen:

 Bereiche mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung bzw. hoher Einwohnerdichte (> 100 EW/ha)

Vorrangig Erhalt und ggf. Anlage von Baumstandorten und Pflanzflächen in besonderer gestalterischer Qualität:

 Straßen mit hoher Verkehrsstärke (> 5.000 Kfz/24h)

 Straßen mit hoher Verkehrsstärke in Zuständigkeit von Straßen.NRW

 Besondere Fuß- / Radwegeverbindungen mit Abschnitten im Straßen- bzw. Siedlungsraum

 Platz - Grünräume

Alle weiteren Straßen und Plätze:
Bestandterhalt von Baumstandorten und begleitenden Vegetationsflächen,
ggf. Neuanlage dem konkreten Bedarf entsprechend

 Kurgebiete

 öffentliche Einrichtung mit hoher
Frequenterung

 Grünanlage, Spielplatz

 Friedhof

 Kleingartenanlage

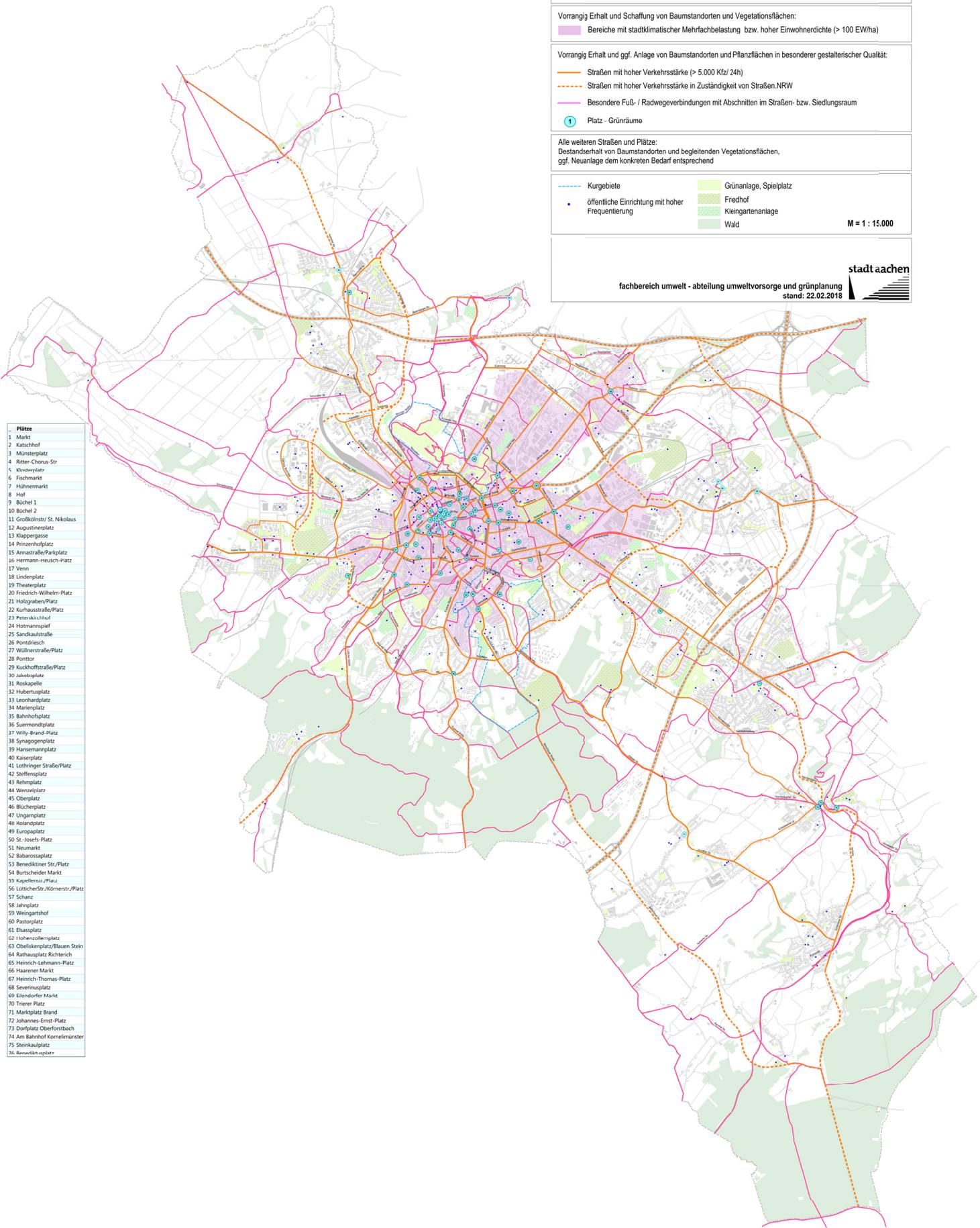
 Wald

M = 1 : 15.000

fachbereich umwelt - abteilung umweltsorge und grünplanung
stand: 22.02.2018



- Plätze**
- 1 Markt
 - 2 Katschhof
 - 3 Münstersplatz
 - 4 Ritter-Clorus-Str
 - 5 Kivesteyplatz
 - 6 Fischmarkt
 - 7 Hühnermarkt
 - 8 Hof
 - 9 Büchel 1
 - 10 Büchel 2
 - 11 Großkölnstr/ St. Nikolaus
 - 12 Augustinerplatz
 - 13 Klappergasse
 - 14 Prinzenhofplatz
 - 15 Annastraße/Parkplatz
 - 16 Hermann-reusch-Platz
 - 17 Venn
 - 18 Lindensplatz
 - 19 Theaterplatz
 - 20 Friedrich-Wilhelm-Platz
 - 21 Holzgraben/Platz
 - 22 Kurhausstraße/Platz
 - 23 Peterskirchhof
 - 24 Hotmannspiel
 - 25 Sandauststraße
 - 26 Pondsriesch
 - 27 Wülmerstraße/Platz
 - 28 Ponttor
 - 29 Kuckhoffstraße/Platz
 - 30 Jakobplatz
 - 31 Roskappelle
 - 32 Hubertusplatz
 - 33 Leonhardsplatz
 - 34 Marienplatz
 - 35 Bahnhofplatz
 - 36 Suermondplatz
 - 37 Willy-Brand-Platz
 - 38 Synagogenplatz
 - 39 Hansemannplatz
 - 40 Kaiserplatz
 - 41 Lothringer Straße/Platz
 - 42 Steffensplatz
 - 43 Rehmplatz
 - 44 Wenzelplatz
 - 45 Oberplatz
 - 46 Büchelplatz
 - 47 Ungarnplatz
 - 48 Rolandplatz
 - 49 Europaplatz
 - 50 St. Joseph-Platz
 - 51 Neumarkt
 - 52 Babarossaplatz
 - 53 Benediktiner Str./Platz
 - 54 Burtscheider Markt
 - 55 Kapellerstr./Platz
 - 56 LütticherStr./Körnerstr./Platz
 - 57 Schanz
 - 58 Jahrsplatz
 - 59 Weingartshof
 - 60 Pastorplatz
 - 61 Elsassplatz
 - 62 Hohenzollernplatz
 - 63 Obeliskaplatz/Blauen Stein
 - 64 Rathausplatz Richtersch
 - 65 Heinrich-Lehmann-Platz
 - 66 Haarerer Markt
 - 67 Heinrich-Thomas-Platz
 - 68 Severinsplatz
 - 69 Eilendorfer Markt
 - 70 Triener Platz
 - 71 Marktplatz Brand
 - 72 Johannes-Ernst-Platz
 - 73 Dorfplatz Oberforstbach
 - 74 Am Bahnhof Kornelimünster
 - 75 Steinkauflplatz
 - 76 Rewerfknappplatz



Freiraumkonzept

Prioritäten für die Planung (Sanierung / Erneuerung / Umgestaltung) städtischer Grünanlagen

Umfassende Planungsmaßnahmen

(Sanierung / Erneuerung / Umgestaltung) sind erforderlich in einem Zeitraum von:

1-5 Jahren

5-10 Jahren

10-15 Jahren

(Darstellung des Handlungsbedarfs bei einzelnen Anlagen in separater Tabelle)

nicht in die Einstufung aufgenommen aufgrund geringer Größe (< 5.000m²) bzw. der Lage außerhalb des stadtklimatisch mehrfach belasteten Bereichs. Die Anlagen sind grundsätzlich in ihrer derzeitigen Funktion zu sichern. Eine planerische Weiterentwicklung kann im Einzelfall erfolgen.

Bereiche mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung und überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (>100 EW / ha)

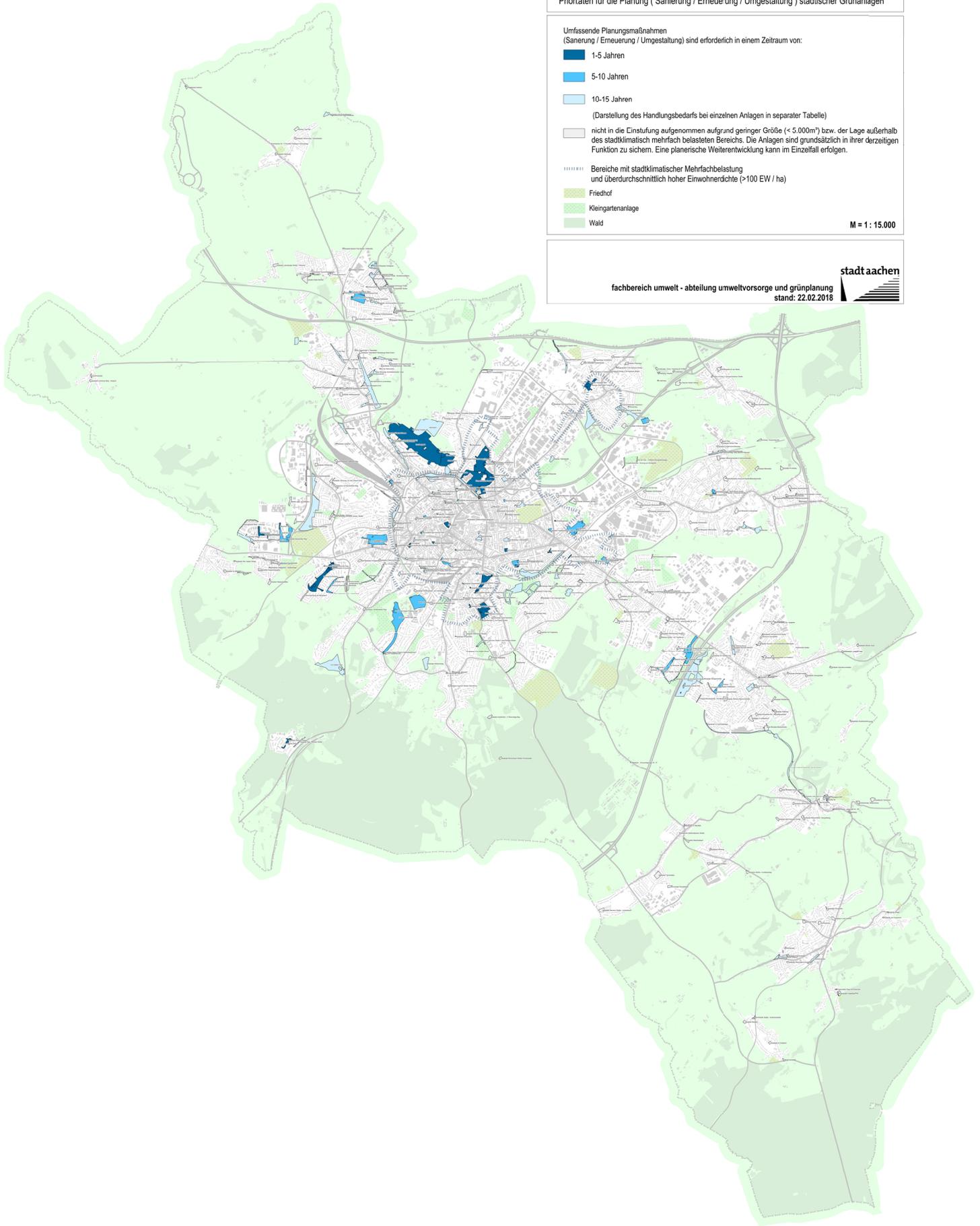
Friedhof

Kleingartenanlage

Wald

M = 1 : 15.000

fachbereich umwelt - abteilung umweltvorsorge und grünplanung
stand: 22.02.2018



Freiraumkonzept

Prioritäten für die Pflege städtischer Grünanlagen

■ Pflegemaßnahmen werden gemäß dem Leitbild der jeweiligen Anlage mit überdurchschnittlicher Intensität durchgeführt. Die Pflege zielt auf die Sicherung und ggf. auf die Steigerung des Erscheinungsbildes, der Nutzbarkeit und der Aufenthaltsqualität ab.

■ Pflegemaßnahmen werden gemäß dem Leitbild der jeweiligen Anlage durchgeführt. Eine Vereinfachung der Pflegearbeiten erfolgt nur unter entsprechender Sicherung des Erscheinungsbildes, der Nutzbarkeit und der Aufenthaltsqualität.

■ Pflegemaßnahmen werden beschränkend durchgeführt. Eine Vereinfachung der Pflegearbeiten soll unter Sicherung der Grundsubstanz und -struktur erfolgen.

■ nicht in Einfeldung aufgenommen aufgrund geringer Größe (< 5.000m²) bzw. der Lage außerhalb des stadtklimatisch mehrfach belasteten Bereiches. Die Anlagen sind grundsätzlich in ihrer derzeitigen Funktion zu sichern. Eine Vereinfachung der Pflege kann im Einzelfall erfolgen.

Die Verkehrssicherung ist unabhängig von der Pflegepriorität zu gewährleisten

..... Bereiche mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung und überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (>100 EW / ha)

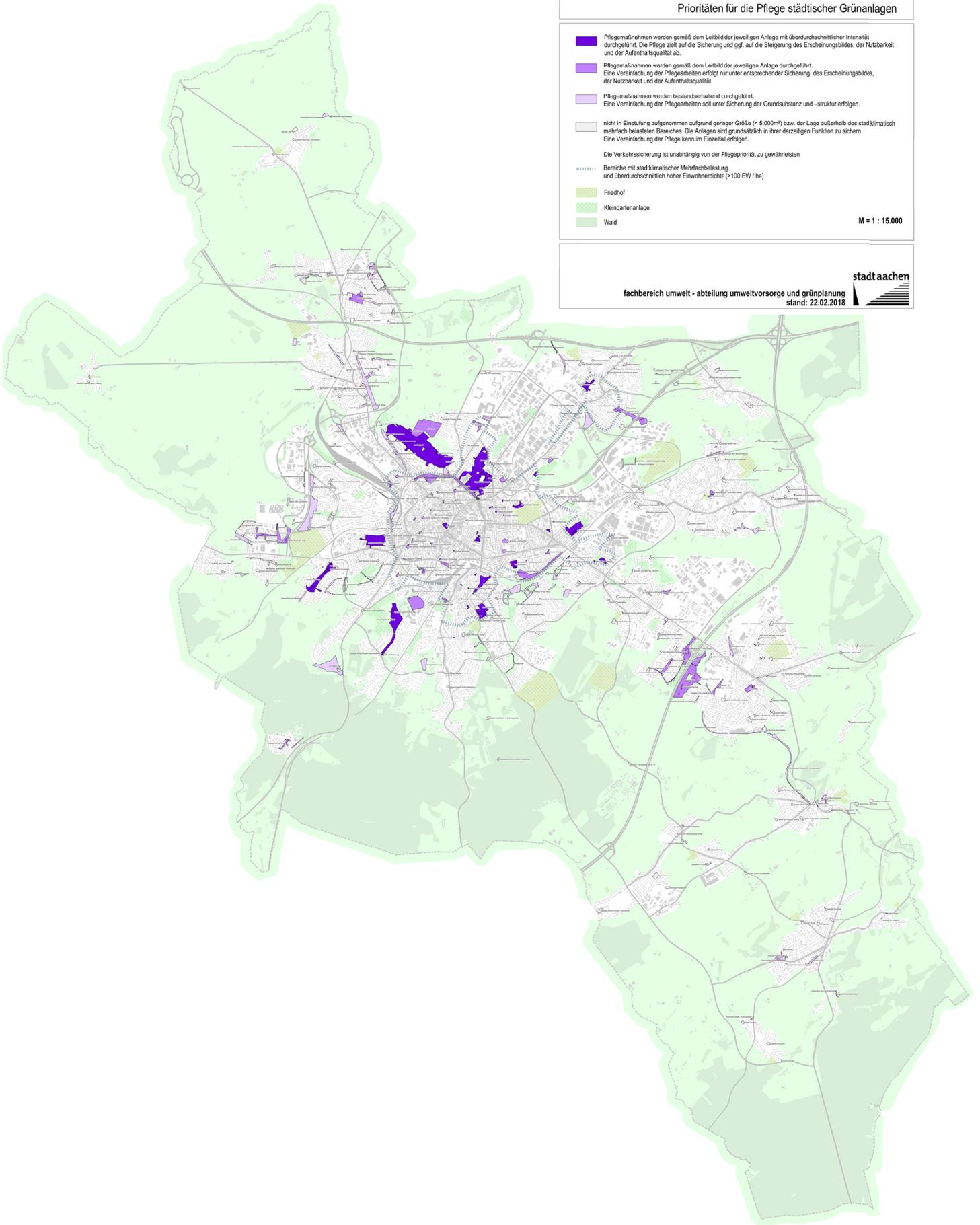
■ Friedhof

■ Kleingartenanlage

■ Wald

M = 1 : 15.000

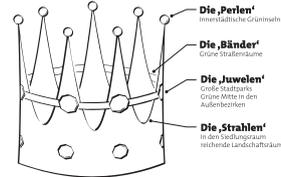
fachbereich umwelt - abteilung umweltvorsorge und grünplanung
stand: 22.02.2018



Freiraumkonzept

Leitbild und Gesamtstrategie

Die „Grüne Krone“ Aachens



Aachens Grünsystem hat eine charakteristische Struktur: aus vielfältig entwickelten Landschaftsräumen heraus reichen – oft an Fließgewässern orientiert – „Grünlänge“ bis nah an die Kernstadt heran. Dort treffen sie auf einen Ring an größeren Parkanlagen, die in vielen Fällen ihre Ursprünge im 19. Jahrhundert haben. Aufgrund der hohen Bebauungsdichte in der Innenstadt nehmen Anzahl und Größe der Grünanlagen dort ab. Dennoch gibt es diese „Grüninseln“ und sie übernehmen gerade in den stark versiegelten Quartieren wichtige Funktionen. Ergänzt wird dieses System durch kleine Grünstrukturen, vor allem in Form von Alleen und Baumreihen entlang der Straßenräume.

Das übergreifende Leit-Bild für diese Gesamtstruktur ist die „Grüne Krone“ Aachens. Neben einer fokussierten Darstellung des Grünsystems hat dieses Bild Bezug zur speziellen Bedeutung Aachens als historische Königstadt und es unterstreicht symbolisch den hohen Wert des urbanen Grüns.

stadt aachen

fachbereich umwelt - abteilung umweltschutz und grünplanung
stand: 15.10.2018

Die Perlen: Innerstädtische Grüninseln

Ziel: Gute Aufenthalts- und Nutzungqualität, Erhalt und Stärkung von Vegetationsstrukturen

- 01 - Eisenplatz: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität, Aufwertung von Wegen, Anpassung der Zeiloberfläche
- 02 - Spiel Grünanlage Strömberg: Verbesserung der Zugänglichkeit und der Aufenthaltsqualität, Akkumulation von Nutzungsangeboten, Einplanung, Einbindung angrenzender Privatgrünflächen
- 03 - Kreis Grünanlage Mühlenbühl: Verbesserung der Zugänglichkeit und der Aufenthaltsqualität, Akkumulation von Nutzungsangeboten, Einplanung angrenzender Privatgrünflächen
- 04 - Spiel Grünanlage Steilberg: Aufwertung der Zugänge und der Aufwertung, Verbesserung der Eisenbahn, Akkumulation von Nutzungsangeboten, Sicherung der Aufenthaltsqualität
- 05 - Spiel Grünanlage Heuser Straße: Realisierung von Nutzungsangeboten, Aufwertung der Außenbereichsbereiche, Freizeitanforderung der Grünstruktur, Verbesserung der Wege
- 06 - Schindlerpark: Öffnung der Anlage und Schaffung eines Freizeitoriums, Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- 07 - Spiel Grünanlage Sauerhofpark: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- 08 - Spiel Grünanlage Rhein, Weisel und Oberplatz: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- 09 - Spiel Grünanlage Hermann-Haack-Platz: Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Potenzial für Baumplantagen
- 10 - Spiel Grünanlage Jäckerstraße: Verbesserung der Zugänglichkeit und der Aufenthaltsqualität, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Einplanung, Einbindung angrenzender Privatgrünflächen, Potenzial für Baumplantagen
- 11 - Spiel Grünanlage Lindenplatz: Stärkung der Aufenthaltsqualität, Aktualisierung von Nutzungsangeboten
- 12 - Spiel Grünanlage Bergheim: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- 13 - Spiel Grünanlage Dornbachstraße: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- 14 - Verkehrsgrün: Aufwertung der Außenbereichsbereiche, Erhalt des Wasserstreifens
- 15 - Ruppertskauf, Koenigsplatz: Verbesserung der Standortqualität, Aktualisierung von Nutzungsangeboten und Sitzgelegenheiten, Anweisung der Begrünung
- 16 - Lange Turn, Pöschel für Baumplantagen
- 17 - WerkKunsthof: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- 18 - Grünanlage Heuserstraße: Verbesserung der Außenbereichsbereiche, Anpassung der Grünstruktur, Ergänzung mit Zierpflanzen
- 19 - Spiel Grünanlage Tannen: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- 20 - Grünanlage Hombachstraße: Bessere Anbindung von Grün- und Spielplatz, Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- 21 - Spiel Grünanlage Steilberg Straße: Einbindung der Aufenthaltsqualität, Ergänzung der Eingangsflächen, Aktualisierung der Nutzungsangebote, Einplanung angrenzender Privatgrünflächen
- 22 - Spiel Grünanlage Lindenplatz: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität, ggf. Neuanbindung der Grünstruktur, Anweisung der Begrünung
- 23 - LuftPark: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität, Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit
- 24 - Grünanlage Nordbahnhof: Verbesserung der Sitzgelegenheiten, Ergänzung der Nutzungsangebote, ggf. Verknüpfung mit den Anliegerstraßen des Jäcker-Büchel-Hauses, auch in Kooperation mit der benachbarten Senioren-Wohnanlage
- 25 - Spiel Grünanlage Alter Teufel: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- 26 - Schindlerpark: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Aufwertung des Wegenetzes
- 27 - Spiel Grünanlage Schindlerstraße: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- 28 - Spiel Grünanlage Brander Bahnhof: Verbesserung der Zugänglichkeit, Einbindung der Aufenthaltsqualität
- 29 - Altkönigsplatz: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- 30 - Spiel Grünanlage Heuser Straße: Erhalt und Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität

Die Bänder: Grüne Straßen- und Platzräume

Ziel: Attraktive Wege- und Aufenthaltsqualität im innerstädtischen Siedlungsraum

- 01 - Promenade: Umsetzung der Grünstruktur (Projekt des Jahres 2010), mit einer Stärkung der Grünstrukturen und einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität im innerstädtischen Siedlungsraum, x, x für Fußgänger
- 02 - Querflügel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Aufwertung des Wegenetzes
- 03 - Alleen: Ergänzung von Baumreihen und Grünstrukturen in Wilhelmstraße, Hombachstraße, Tannenstraße, Pöschel, Jäckerstraße, Lindenplatz und Hombachstraße
- 04 - Heuser Straße: Aufbau bzw. Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumreihen
- 05 - Alleen: Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumreihen
- 06 - Jäcker Straße: Aufbau bzw. Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumreihen
- 07 - Tannenstraße: Ergänzung der Allee
- 08 - Heuser Straße: Aufbau bzw. Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumreihen
- 09 - Lütticher Straße: Ergänzung der Allee
- 10 - Vereinst: Stärkung der Grünstrukturen im Siedlungsgebiet
- 11 - Von-Dees-Straße: Aufbau bzw. Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumreihen
- 12 - Hombachstraße: Aufbau bzw. Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumreihen
- 13 - Altkönigs Straße: Ergänzung der Allee
- 14 - Hombach Straße: Ergänzung der Allee
- 15 - Weg zwischen Lütticher- und Heuserstraße: Schaffung einer räumlichen Verbindung zwischen Kurzeisen- und Heuserstraße und moderner Sicht- und Anbindung an Lütticher- und Heuserstraße
- 16 - Weg zwischen Nordbahnhof und Wurm: Schaffung eines Fuß- und Radweges mit Grünstrukturen zwischen Jäcker Straße / Nordbahnhof und dem Nordbahnhof
- 17 - Weg in der Wurm: Ergänzung des Fuß- und Radweges in der Wurm in Haken, insbesondere zwischen Brunn-Lay-Weg und Knicker Straße
- 18 - Weg im Hombach: Ergänzung der Wegeverbindung zwischen Hombachstraße und der Heuser Straße
- 19 - Freuden Landstraße: Entwicklung einer durchgängigen Baumreihe
- 20 - Nordbahnhof: Anlage einer Baumreihe im Siedlungsgebiet
- 21 - Vereinst Straße: Aufbau bzw. Ergänzung einer Allee in Abschnitten ohne Baumreihen, insbesondere im Siedlungsgebiet von Wurm
- 22 - Weg in der Wurm: Verbesserung der Querungsstellen an Berber Weg
- 23 - Weg in der Wurm: Schaffung einer neuen Verbindung zur Parkanlage Heuser
- 24 - Grünbindung Campus West: Schaffung einer Wege- und Grünstruktur zwischen Schütz und dem Alleenweg

Die Juwelen: Große Stadtparks

Ziel: Multifunktionale und einladende Anlagen mit guter Einbindung in den Siedlungsraum

- 01 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 02 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 03 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 04 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 05 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 06 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 07 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 08 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 09 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 10 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 11 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 12 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 13 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 14 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 15 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 16 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 17 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 18 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 19 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 20 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 21 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 22 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 23 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 24 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 25 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 26 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 27 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 28 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 29 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots
- 30 - Park Heuser: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung einer räumlichen Verbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, insbesondere des Gerichts- und Volkshaus, Sicherung der Wiederherstellung von Straßen- und Wasserstrukturen, Aktualisierung von Nutzungsangeboten, Realisierung von Grün- und Freizeitanforderungen, Aufwertung der Nutzungsangebote, Aufwertung der Eingangsflächen, Überarbeitung und Einbindung des Informationsangebots

Die Strahlen: In den Siedlungsraum reichende Landschaftsräume

Ziel: Vielfältig strukturierte Außenbereiche mit guter Einbindung in den Siedlungsraum

- 01 - Siedlungsraum: Verbindung zwischen Knicker Straße und Sauer Weg
- 02 - Siedlungsraum: Verbesserung des Wegenetzes im Hombachfeld, mit Anbindung an Fuß- / Radweg
- 03 - Siedlungsraum: Verbindung zwischen Dornbach, Gut Söbels und Fostler Lände
- 04 - Siedlungsraum: Öffnung einer Wegeverbindung vom Siedlungsraum über den Westhof zum Königsgel / Hombachfeld
- 05 - Siedlungsraum: Einbindung eines Parkgeländes, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 06 - Siedlungsraum: Verbindung zwischen Knicker Straße und Heuser Straße (Vollwegverbindung)
- 07 - Siedlungsraum: Öffnung einer Wegeverbindung und Einbindung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen
- 08 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 09 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 10 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 11 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 12 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 13 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 14 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 15 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 16 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 17 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 18 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 19 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 20 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 21 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 22 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 23 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 24 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 25 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 26 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 27 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 28 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 29 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne
- 30 - Siedlungsraum: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von öffentlichen Dienstleistungsstrukturen, Wiederherstellung des Wegenetzes, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, bessere Einbindung der Westhof- und Tanne

Entwurf des FNP für Siedlungsweiterungen
Stand: 12.03.2018

Abbildungsnachweis

- Abb. 1: Vielfalt des Aachener Grüns (Ch. Ruckert)
- Abb. 2: Elemente des Aachener ‚urbanen Grüns‘ (Ch. Ruckert)
- Abb. 3: Fortbildungsprogramm des Fachbereichs Umwelt (Stadt Aachen)
- Abb. 4: Das Freiraumkonzept im System von Master-, Flächennutzungs- und Landschaftsplan (Ch. Ruckert, Stadt Aachen)
- Abb. 5: Bedeutung von ‚Natur in der Stadt‘ (nach BMUB, 2016, S.45)
- Abb. 6: Haltung zu Sparmaßnahmen bei öffentlichem Grün (nach Forsa, 2014, S.15)
- Abb. 7: Presse-Auszug (Super-Mittwoch, 5.4.17)
- Abb. 8: Presse-Auszug (Aachener Zeitung, 11.7.16)
- Abb. 9: Beteiligungsverfahren bei Planungen für Aachener Grünanlagen (Ch. Ruckert, H. Beckers)
- Abb. 10: Anforderungen an öffentliche Grün- und Parkanlagen (nach Forsa, 2014, S. 8)
- Abb. 11: Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen (Ch. Ruckert, P. Gleißner, K. Gerhards)
- Abb. 12: Vorsorgebereich Stadtklima (Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel, S. 37, BKR Aachen, RWTH Aachen)
- Abb. 13: Strategische Bedeutung städtischer Grünanlagen (Ch. Ruckert, K. Gerhards)
- Abb. 14: Ableitung von Planungsprioritäten für städtische Grünanlagen (Ch. Ruckert)
- Abb. 15: Prioritäten für die Planung städtischer Grünanlagen (Ch. Ruckert, K. Gerhards)
- Abb. 16: Ableitung von Pflegeprioritäten für städtische Grünanlagen (Ch. Ruckert)
- Abb. 17: Prioritäten für die Pflege städtischer Grünanlagen (Ch. Ruckert, K. Gerhards)
- Abb. 18: Beispiele für Grünflächen kleiner als 5.000m² außerhalb des Bereichs mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung und überdurchschnittlich hoher Einwohnerdichte (Stadt Aachen, Luftbilder: Land NRW 2019 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0)
- Abb. 19: Strategische Bedeutung von Straßen- und Platz-Grünräumen (Ch. Ruckert, K. Gerhards)
- Abb. 20: Auszug aus der Erfassung von innerstädtischen Baumstandorten (Ch. Ruckert, A. Hammerschmidt, P. Gleißner, K. Gerhards)
- Abb. 21: Gewässersystem in Aachen (Stadt Aachen)
- Abb. 22: Wasser in Aachener Grünanlagen (Ch. Ruckert)
- Abb. 23: Leitbild der ‚Grünen Krone‘ Aachens (Ch. Ruckert)
- Abb. 24: ‚Strahlen‘: Beispiele siedlungsnaher und erlebbarer Landschaftsräume (Ch. Ruckert)
- Abb. 25: ‚Bänder‘: Grünstrukturen und Aufenthaltsqualitäten in Wege- und Straßenräumen (Ch. Ruckert; P. Hinschläger: Weg an der Wurm)
- Abb. 26: ‚Juwelen‘: Beispiele multifunktionaler Stadtparks (Ch. Ruckert)
- Abb. 27: ‚Perlen‘: Beispiele innerstädtischer Grünräume mit Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten (Ch. Ruckert; P. Hinschläger: Elisengarten)
- Abb. 28: Leitbild und der Gesamtstrategie: Die ‚Grüne Krone‘ Aachens (Ch. Ruckert, K. Gerhards)
- Abb. 29: Darstellung von Pflegezielen, Beispiel Frankenberger Park (K. Roß-Kark, Stadt Aachen)
- Abb. 30: Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit zum Aachener Stadtgrün (Ch. Ruckert, B. Hoffmann, K. Roß-Kark, Stadt Aachen)

Literatur

Appel, Heike (2014): Identifikation und Image – Stadtgrün und Marketing am Beispiel von Frankfurt am Main, in: Zukunft Stadtgrün - Nutzen und Notwendigkeit urbaner Freiräume, DGGL-Jahrbuch 2014, München

Bartens, Werner (2015): Natur auf Rezept, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 88, 17.4.2015

Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (1995): Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen, in: Umweltatlas Berlin, <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i605.htm>; 29.4.2015

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Grünbuch Stadtgrün, Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2016): Naturbewusstsein 2015 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt, Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin

Deutscher Städtetag (2018): Positionspapier ‚Grün in der Stadt‘, Entwurf vom 29.5.2018

Forsa (2014): Zufriedenheit mit urbanem Grün in deutschen Großstädten. Repräsentativbefragung in 12 deutschen Großstädten im Auftrag des Bundesverbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg.) (2010): Empfehlungen für Baumpflanzungen, Bonn

Gruehn, Dietwald; Hoffmann, Anne (2010): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien, Dortmund

Hendricks, Barbara (2015): Vorwort, in: Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Grünbuch Stadtgrün, Berlin

Henze, Eva (2014): Einführung, in: Zukunft Stadtgrün - Nutzen und Notwendigkeit urbaner Freiräume, DGGL-Jahrbuch 2014, München

Köster, Gerrit (2015): Zweiter Sozialentwicklungsplan Aachen – Demografische, sozio-ökonomische und soziale Entwicklung und Perspektiven für die Aachener Quartiere, Aachen

LEG Immobilien AG (Hrsg.) (2016): LEG-Wohnungsmarktreport NRW 2016, Düsseldorf

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung, Düsseldorf

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung – Strategien, Projekte, Instrumente, Düsseldorf

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente, Düsseldorf

Nagel, Reiner (2014): Strategische Perspektiven für das städtische Grün, in: Zukunft Stadtgrün – Nutzen und Notwendigkeit urbaner Freiräume, DGGL-Jahrbuch 2014, München

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2013): Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen, Berlin

Spandau, Lutz (2014): Leben in der Stadt, in: Zukunft Stadtgrün – Nutzen und Notwendigkeit urbaner Freiräume, DGGL-Jahrbuch 2014, München

Stadt Aachen (Hrsg.) (2014): Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel, Aachen

Stadt Aachen (Hrsg.) (2012): Aachen*2030 Masterplan, Aachen

Endnoten

- ¹ Vgl. Köster, Gerrit (2015), S. 42 – 45
- ² Vgl. LEG (2016), S. 38
- ³ Stadt Aachen (2012), S. 49
- ⁴ Hendricks, Barbara (2015), S. 5
- ⁵ Bartens, Werner (2015)
- ⁶ Bartens, Werner (2015)
- ⁷ Hendricks, Barbara (2015), S. 5
- ⁸ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015), S. 42
- ⁹ Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2012), S. 20
- ¹⁰ Vgl. Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2012), S. 16
- ¹¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015), S. 41
- ¹² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015), S. 14
- ¹³ Vgl. Gruehn, Dietwald; Hoffmann, Anne (2010)
- ¹⁴ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015), S. 15
- ¹⁵ Nagel, Reiner (2014), S. 23
- ¹⁶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017), S. 7
- ¹⁷ Deutscher Städtetag (2018), S. 1
- ¹⁸ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017), S. 9
- ¹⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017), S. 13
- ²⁰ Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2014), S. 14
- ²¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015), S. 40
- ²² Vgl. Dokumentationen zu Veranstaltungen des Innenstadtkonzepts 2022: Auftaktveranstaltung am 23.04.2013, Workshop ‚Patentklasse‘, 08.07.2013, Zwischenpräsentation 1 am 15.10.2013, ‚Think Tank‘ am 14.05.2013, Zwischenpräsentation 2 am 17.06.2014
- ²³ Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2013)
- ²⁴ Stadt Aachen (2012), S. 52
- ²⁵ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2010)
- ²⁶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015), S. 16
- ²⁷ Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2014), S. 78



Aachen

08/2019

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister

Dezernat V

Fachbereich Umwelt

Abteilung für Umweltvorsorge-
und Grünplanung

Reumontstraße 1-3, 52064 Aachen

Tel.: 0241 432-36210

gruenplanung@mail.aachen.de

www.aachen.de